Die allgemeine weibliche Dienstpflicht.

A 97 - 01136

Essen.

Druck und Verlag von G. D. Baedeker.

Gustav Fritzsche, Kgl. Hofbuchbinder Leipzig.

Die allgemeine weibliche Dienstpflicht.

Ein Vorschlag und Beitrag

zur

Lösung der Frauenfrage

von

G. A. Fabarius.

Essen.
Druck und Verlag von G. D. Baedeker.
1895.

Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn Bibliothek

A 97 - 01136

Meiner treuen Mutter,

Meiner lieben Frau und

Meinem geliebten Töchterchen

gewidmet.

Der Ernst der Zeit, — trotz aller Freude über Deutschlands Heil seit jenen großen Tagen vor 25 Jahren, — mahnt daran, alle guten Kräfte des deutschen Volkes zu sammeln. Wackere deutsche Gesinnung und wackeres deutsches Wirken müssen wir in allen Ständen suchen, wecken, anregen, um den äußerlich vollendeten Bau des Reiches auch innerlich kräftig, dauerhaft auszubauen. Die deutsche Volksseele ist tüchtig ihrer innersten, gottinnigen Natur nach, aber sie ist vielfach gehemmt durch eigenen und fremden Schaden. Es gilt darum, alle guten Triebe frei zu machen, alle schlechten möglichst zu unterbinden. Die deutsche Frauenwelt ist daran mitzuarbeiten vor allen berufen und befähigt.

Die nachstehenden Gedanken über diese Mitarbeit der deutschen Frau sind zum Teil schon vor längerer Zeit niedergeschrieben, — sie ruhig auch fernerhin im Kasten liegen zu lassen, schien, selbst auf die Gefahr hin, Vergebliches, Unerfreuliches oder „Unausführbares" damit zu fordern, nicht recht. Denn heute soll jeder Volks- und Vaterlandsfreund darreichen, was und soviel er vermag, damit die Volksseele zu echter Wiedergeburt sich durchringe. Ist's Spreu, was er bietet, so wird's verweht, ist's Gutes, so kommt es allgemach doch zum Siege. So sind diese Blätter gemeint, möchten sie so aufgenommen werden.

Koblenz, am Sedantage 1895.

Übersicht.

Seite

A. Einleitung. Die Frauenfrage eine Zeit-, Streit- und Lebensfrage für Volkstum, Staat und Kirche 1

B. Ausführung:

I. Die neuzeitige Stellung, Leistung, Wertschätzung der Frauenwelt. — Die thatsächliche Lage. Beruf der Frau. — Ehe. — Ehehindernisse. — Die Unverheirateten. — Die thatsächliche Tüchtigkeit des weiblichen Geschlechts . . 3

II. Der Beruf der Frau. Was thut not? — Hebung des Selbstbewußtseins in der Frauenwelt. — Berufspflicht für jedes Mädchen 12

III. Die allgemeine Dienstpflicht. Weiblicher Volksdienst. Allgemeine weibliche Berufsbildung. — Allgemeine Schulbildung. — Allgemeine Dienstpflicht. — Allgemeine Fortbildung und Ausbildung 16

1. Deutsche Mädchenstifte. Mädchenstifte erster Ordnung. Einjährige Dienstzeit für Alle: Hauswirtschaftliche Fortbildung, körperliche Kräftigung, Liebesdienst im Frieden und Kriege. — Einwände und Bedenken dagegen. Einrichtung der Mädchenstifte. Sittlichkeit und Gesundheitspflege des Volkes 19

2. Die weibliche Fachbildung. Mädchenstifte zweiter Ordnung. Berufs- und Erwerbszweige für Mädchen. Vier Gruppen, für wirtschaftliche Berufe, für Handarbeits- und Handelsberufe, für Künstlerberufe, für Diakoniedienst . . 30

3. Die wissenschaftliche Frauenbildung. Mädchenstifte dritter Ordnung, Mädchenhochstifte. Seminar- und Universitätsbildung. Oberlehrerinnen, Ärztinnen, weibliche Anwälte und Techniker 38

IV. Allgemeine Folgen der allgemeinen weiblichen Dienstpflicht. Mitarbeit und Einfluß der Frau im Haus und Volksleben 43

C. Schlußwort. Durchführbarkeit des Vorschlages 45

Einleitung.

Unsere Zeit steht voller Fragezeichen; denn sie ist eine Übergangszeit, worin das Alte nicht mehr von Bestand zu sein scheint und Neues nach der Erscheinung ringt.

Die beiden wichtigsten der sogenannten Lebensfragen unserer Zeit, — die soziale und die nationale Frage, haben aber einen gemeinsamen Brennpunkt, — die Frauenfrage. Freilich, dem Gesichtskreis und Verständnis weiter Volkskreise, und gerade den obersten und niedersten Schichten, ist die letztere noch ganz ferngerückt; und sie nun gar als die Frage von entscheidender Wichtigkeit anzusehen, sie in den Mittelpunkt des Strebens nach sozialer und nationaler Wiedergeburt stellen, — das dünkt mancher stolzen Mannesseele und manchem sentimentalem Frauenherz ungereimt. Ist aber nicht allein schon die eine Thatsache sehr bezeichnend, daß gerade die eifrigsten, wärmsten Vorkämpfer in der sozialen wie nationalen Bewegung lebhafte Verfechter des Gedankens sind: unsere derzeitige Lage des weiblichen Geschlechts, seine Erziehung, Thätigkeit und Stellung bedürfe einer gründlichen Besserung. Vor allem jedoch liegt es klar auf der Hand, daß Krankheit sowohl wie Gesundung des Volksganzen zum wesentlichen Teil bedingt ist von dem Zustand der großen Mehrheit der einzelnen Glieder. Hat diese Mehrheit nun gar von Natur schon einen solch mächtigen Einfluß auf das Volksleben, wie eben das weibliche Geschlecht, so steht und fällt mit ihm Tüchtigkeit und Kraft des Volkes. Mit Recht sagt man: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft! Nun, wer hat denn mehr die Jugend in der Hand, als die Frauen? Ihr Einfluß wirkt

geradezu grundlegend für die Förderung oder Hemmung unserer Jugendentwickelung. Und wenn alle jetzt bestehenden staatlichen, sozialen, häuslichen und sittlichen Ordnungen verschwänden, — der einzig unantastbar bleibende Besitz, die einzig unumstößliche Ordnung ist der Besitz des Weibes an der Jugend. Die Mutter hat, besitzt das Kind als ihr unbedingtes Eigen, und in einer so innigen Weise, wie weder Mann und Vater, noch Staat, Gesellschaft und Kirche je nur die Jugend zu eigen haben können. Auch der radikalste Umstürzler, der „zur größeren Ehre" seiner parteiheiligen Weltanschauung die lebendigen Menschenseelen wie tote Spielbälle der launischen Menge hin und her werfen möchte, — er kann an dieser lebendigen und doch bedingungslosen Abhängigkeit der Jugend vom weiblichen Geschlecht nicht rütteln. Diese erste und innigste Verbindung aber giebt durch die Mutter dem weiblichen Geschlecht einen solch wunderbaren geheimen Einfluß auf die Kinder, daß dieser in seinen Nachwirkungen meist nachhaltiger ist als alle sonstigen, mitunter sogar ihm entgegen wirkenden Erziehungs-, Bildungs- und Lebenseinflüsse.

Aber ganz abgesehen von diesen Thatsachen des allgemeinen menschlichen Lebens, die der Stellung des Weibes eine besondere Wichtigkeit im Volksleben verleihen müssen, kann doch bei sittlich-religiöser Erwägung und auf christlichem Standpunkt gar kein anderer Grundsatz in dieser Frage bestimmend und ausschlaggebend sein als der: „Da ist nicht Mann noch Weib, denn ihr seid allzumal eins in Christo Jesu!" Wohl dürfen wir nie die thatsächlich vorhandene, auf körperlichen und seelischen Anlagen beruhende Verschiedenheit der beiden Geschlechter aus dem Auge lassen. Diese bedingt wohl eine Verschiedenheit ihrer Leistungen und Ansprüche, ihrer Lebensbedingungen und Äußerungen, aber doch wahrhaftig nie und nimmer eine Verschiedenheit in der sittlichen und rechtlichen Beurteilung und Wertschätzung! Wie will man mit christlicher Erkenntnis, mit tief gegründeter Sittlichkeit, ja nur mit sogenannter Humanität die landläufige Ansicht vereinbaren, daß das weibliche Geschlecht ein geringeres, minder-

wertiges sei? Da ist doch wohl nichts anderes als „das Recht des Stärkeren" der allein maßgebende Rechtsgrundsatz gewesen, — die unbewußte Nach- und Fortwirkung vorchristlicher, orientalischer und südeuropäischer Anschauungen, — und hat das Gesetz der Sitte und das daraus vielfach zu Unrecht abgeleitete Sittengesetz in der Frauenstellung festgelegt.

Das ist in der That der eigentliche Krebsschaden in der Stellung des weiblichen Geschlechts: diese schier allgemeine Minderwertung und damit zusammenhängend freilich auch häufige Minderwertigkeit der Gaben, Kräfte und Leistungen des weiblichen Geschlechts im Gegensatz zum männlichen. Je lebhafter die Freunde des Volks es empfinden, wie so vieles in der Gegenwart faul, unhaltbar ist, wie dringend uns in Staat und Kirche, Gesellschaft und Familie eine möglichst bald hervortretende Gesundung not thut, — um so schmerzlicher, ja lähmender wirkt die Erkenntnis, daß die Mehrheit des Volkes, — die Frauen, teils ohne Verständnis der Notlage, teils im Banne einer geistigen und rechtlichen Unfreiheit unfähig sind, an den hohen Aufgaben wirksam mitzuarbeiten; zum mindesten fehlt es eben an einer zielbewußten Mitarbeit der Frauenwelt, fehlt ihr an Begeisterung für die hohen nationalen, sittlichen, religiösen Aufgaben, fehlt ihr an tief gewurzeltem, klar bewußtem Pflichtgefühl, und in der Regel ist ihr Wirken darum mehr den instinktiven Neigungen, persönlichen Launen und gewissen Zufälligkeiten ihres Geschmacks und ihrer äußeren Lebenslage unterworfen.

Ausführung.

I.

Die neuzeitige Stellung, Leistung und Wertschätzung der Frauenwelt.

Das ist die thatsächliche Lage der Frauenfrage! Gehen wir aber einmal den tieferen Gründen nach und fragen uns, auf welchen Fehlern diese Mängel des weiblichen Geschlechts in

Stellung und Leistung beruhen, so kommen wir im letzten Grunde auf die Antwort: der Beruf der Frau bedingt ihr Wohl und Wehe, ihren Wert und ihre Wertschätzung!

Der Beruf der Frau im besonderen Sinne, nämlich Hausfrau und Mutter zu sein, ist des Weibes höchste Ehre und Krone. Darin offenbart sich auch stets die höchste weibliche Tüchtigkeit und Tugend, und vor einer treuen Mutter Würde und Leistung beugt sich auch des edelsten Mannes höchste Ehre und größester Erfolg. Die Weltgeschichte ist des Zeuge, — zumal für die christlich germanische Welt. Doch gerade die neuzeitige Entwickelung hat diesen eigentlichen und herrlichsten Frauenberuf sowohl nach Inhalt wie Umfang sehr beeinträchtigt. Schlechte, unglückliche Ehen hat es ja allezeit gegeben; aber für Millionen von Ehen ist heutzutage kaum noch der Name der Ehe sinnentsprechend, sie sind weder Herzensbund noch Lebensgemeinschaft. Unter dem verflachenden Einfluß der Unruhe und Unbeständigkeit der Verhältnisse, bei dem unstäten Durcheinanderfluten der Menge, dem Schwinden alter, fester Sitten und der vorzeitigen Unabhängigkeit der Jugend werden vielfach, namentlich an den großen industriellen Sammelpunkten der Bevölkerung, die leichtfertigsten Ehen geschlossen, — ein Zusammenlaufen, wie's die augenblickliche Lust oder der Zufall des Tanzlokals gerade mit sich bringt; der junge Ehemann, bisher gewöhnt, nur an sich selbst zu denken, die Frau, ohne die geringste häusliche Vorbildung, — beide ohne tiefere Neigung zu einander, ohne Verständnis für die Pflicht, sich ineinander einzuleben oder gar „zu tragen einer des anderen Last", — beide unerzogen und außerstande, selbst zu erziehen! Das giebt dann Ehen, Familien, die statt ein Segen für Volk und Gesellschaft zu sein, vielfach nur der Nährboden einer Unheilssaat werden: Unzufriedenheit, Liederlichkeit, Unfrieden, Armut und Verbrechen sind die nur allzu häufigen Früchte solch eines Eheelends. Gerade aber die Frau leidet unter solchem häuslichen Jammer sittlich und seelisch am meisten. Wer will da also kaltblütig und leichtherzig dem weiblichen Geschlecht

unbedingt die Ehe als einzig guten und zulässigen Lebensberuf, als Weg zum wahren Frauenglück vorhalten?

Und ist denn das Eheglück in den höheren Ständen besser? — Da wo man mit aller Vorsicht, ja Berechnung, mit ausgeklügelter Berücksichtigung von Geld und Stand, Familie und „Konnexionen" Ehen schließt, wo Mann und Frau, jeder auf seine Weise, erst „das Leben zuvor möglichst zu genießen" sich bemühten, — da, wo man sich durch Zeitungsanzeigen „auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege" zusammengefunden hat, — da, wo der Mann nach ausgetobter Jugend die Ehe als Waschanstalt zur Reinigung, — oder das Mädchen aus Furcht, sitzen zu bleiben, sie als notwendige äußere Versorgungsanstalt ansah? Und nicht zu vergessen die Mischehe, wenn sie, wie vielfach, unter dem Gewissenszwang gewisser „Friede" atmender Hirtenbriefe zu wahren Marteranstalten geworden! — Wo will man da dem weicheren, zarter empfindenden Gemüt der Frau gerade von allein wahrem Glück in der Ehe als von etwas Selbstverständlichem reden?

Doch, selbst wenn alle Ehen so glückliche wären und darum auch allen Ehefrauen einen voll befriedigten Lebensberuf gewährten, — was wollte das denn zur Besserung der derzeitigen Lage des weiblichen Geschlechts besagen? — Ist doch für eine sehr, sehr große Zahl der Frauen bei den heutigen Verhältnissen überhaupt die Möglichkeit zu heiraten ausgeschlossen. Unter hundert bleiben je 25 sämtlicher Heiratsfähigen des weiblichen Geschlechts statistisch nachgewiesen unverheiratet; ja in den höheren Ständen verschiebt sich dies Zahlenverhältnis noch weit ungünstiger, — fast 50 von Hundert bleiben da unverheiratet.

Das ewige Gerede und Phrasendrehen über das alte Thema: „die Frau gehört ins Haus" beginnt diesen Thatsachen gegenüber allmählich geradezu frivol zu werden. Längst ist auch unter dem Zwang der unerbittlichen Logik der Verhältnisse die große Masse der Frauenwelt aus dem Haus herausgedrängt, hinein in die öffentliche Erwerbsthätigkeit. Die Frauen und Mädchen der breiten niederen Schichten sind ja schier ausnahmslos auf Arbeit

außer dem Hause angewiesen. Als selbstverständlich nehmen wir es hin, zu sehen, wie diese alle in Fabriken und Werkstätten, auf den Feldern und Straßen von morgens bis abends, ja furchtbar zu sagen, — mitunter auch in Nachtarbeit einem oft recht mühsamen Broterwerb nachgehen, so daß von häuslichem Leben überhaupt gar nicht mehr die Rede sein kann. Wo bleibt da die Weisheit: „die Frau gehört ins Haus?“ Oder soll das nur gelten für die bevorzugten sogenannten oberen Zehntausend? Sind dies allein denn die wahren Vertreter des weiblichen Geschlechts in der Welt, in unserem Volke? Aber selbst wenn dem so wäre, ist nicht eben gerade in den oberen Ständen für die Hälfte der Frauen die Not doppelt groß, weil das Haus ihnen nur dürftig oder gar nicht einen Wirkungskreis bietet? Zahllose der jungen Mädchen führen in diesen Ständen ein müßiges Drohnenleben, wobei sie meist mit unbefriedigender Tändelei oder viel beschäftigtem Nichtsthun sich über die gähnende Öde und Langeweile ihres Daseins mühselig hinweg zu täuschen versuchen, — und die besten, edelsten unter ihnen leiden am meisten unter diesem Elend! Ein Teil sucht freilich als sogenannte „Stütze“ Arbeit und Unterhalt in einer Familie; aber wie viel größer ist da das Angebot als die Nachfrage, und wie schlecht demgemäß meist die Stellung solcher Stützen. Die modernen Dienstmädchen mit ihren hochgeschraubten Anforderungen sind nach Lohn, Behandlung und Arbeitspflicht oft weit günstiger gestellt, zumal in den reichen „vornehmen“ Häusern. Man studiere doch einmal nur einige Wochen lang die Stellenanzeigen im „Daheim“ u. s. w., — und die Phrase: „die Frau gehört ins Haus“ wird einem dann auf den Lippen ersterben. Welch vielsagender Hohn auf unsere Verhältnisse liegt allein in der Bitte: „Weniger hoher Lohn als gute Behandlung“, — welch auf der Erfahrung beruhendes Mißtrauen vor dem herrschenden Geist und Leben in der Masse der gebildeten Häuser spricht aus dem Wunsch: „Am liebsten in einem Pfarrhaus“. Ja selbst gebildete Kindergärtnerinnen und Hauslehrerinnen mit

besten Zeugnissen, — unter welch bescheidenen Ansprüchen suchen sie oft Unterkunft in einem Hause, — und doch vergeblich! Hat aber die moderne Gesellschaft sie wirklich gnädigst in ihren besten Jahren gebraucht und ausgenutzt, dann — wenn sie in höhere Jahre kommen, will keiner diese Mädchen mehr aufnehmen, — wie ausgepreßte Citronen läßt man sie achselzuckend am Wege liegen. Äußerlich am günstigsten gestellt ist darum immer noch der kleine Teil der unverheirateten Mädchen, denen es beizeiten gelingt, sich als Lehrerin an öffentlichen Schulen, als Buchhalterinnen u. s. w. selbständig auf eigene Füße zu stellen, unter Verzicht auf die ungewissen Vorzüge einer Stellung im Hause. — Wohl würden diese wie jene alle ohne Ausnahme geeignetenfalls mit Freudigkeit und Befriedigung das häusliche Leben zum Lebensberuf sich erwählen, — ja gerne am eigenen Herd große äußere Mühsal mit in den Kauf nehmen, aber wie wäre es möglich! Wie möglich zumal, so lange 5 500 000 Frauen, außer 2 000 000 Witwen, im Alter von 17 bis 50 Jahren ledig bleiben, weil 4 080 000 Männer zwar heiratsfähig, aber nicht heiratswillig sind! (Vergl. Gnauck-Kühne,*) Ursache und Ziele der Frauenbewegung.) Diese große Schar der Junggesellen ist eben teils zu blasiert und bequem, teils zu ängstlich und sorgenvoll zur Heirat. Ein Teil freilich, das müssen wir anerkennen, hat gewichtige sittliche Gründe für sein Junggesellentum, und manch einer ist auch darunter, der durch der Frauen Schuld darin beharrt.

Das sind die thatsächlichen Verhältnisse in der heutigen Lage des weiblichen Geschlechts, — Verhältnisse, die an den einen beträchtlichen Teil der gebildeten Frauenwelt, — an alle die

*) Anm. Wir sind mit Frau E. Gnauck-Kühne in ihrem ebenso sachkundig und sorgfältig, wie knapp und ausgezeichnet geschriebenen Heft unbedingt der Ansicht, daß dieser Zustand nicht nur naturwidrig, sondern auch zu heilen nötig und möglich ist. Aber freilich eine wichtige Forderung auf dem Wege zur Besserung sehen wir eben in einer Besserung der Stellung der Frauenwelt. Je mehr die moderne Frau Mitarbeiterin des Ehemannes ist, um so mehr Ehen werden geschlossen werden.

unbeschäftigten, berufslosen Mädchen namentlich —, die ernste Gewissensfrage stellen müssen: worauf sie denn als Menschen mitten in dieser so ernsten, aufgabereichen Zeit ihre Existenzberechtigung gründen wollen! All die tausend kleinen lieben und niedlichen Pflichten unserer gebildeten jungen Damenwelt, die sie ganz in Anspruch nehmen, aber dennoch nicht eine einzige ernste große Pflicht, keine Lebensaufgabe ausmachen, sind doch nicht imstande, ihr zweck- und nutzloses Dasein vor sich selbst und vor ihren Mitmenschen zu rechtfertigen. Und selbst da, wo sie als liebenswürdige Töchter des Hauses Gemütlichkeit und Freude vermehren, kann dieser Schmuck ihres Lebens doch nicht die ernste Tüchtigkeit und segenspendende Kraft ihm ersetzen. Vor allem aber zeitigt dieser Mangel eines vollbefriedigten Daseins den besonders gesteigerten Wunsch nach Verheiratung und schafft gesellschaftliche Zustände, welche trotz aller äußeren Form und Tünche in der That doch das weibliche Geschlecht tief herabwürdigen. Die mehr oder minder versteckte Jagd nach Männern, und demgemäß der ganze Zuschnitt der modernen Geselligkeit und Vergnügungen, dem jeglicher harmlose Verkehr der Geschlechter untereinander fehlt, sie lassen das weibliche Geschlecht immer wieder, zumal in den höheren Ständen, erscheinen als von der Gnade der Männer abhängig. Ja viele der üblichen Wintervergnügungen und Bälle, wo die Blüte der weiblichen Jugend, — die früheste wie späteste Blüte, den kritischen und blasierten Heiratskandidaten zur Musterung vorgeführt wird, könnte man ob ihrer verzweifelten Ähnlichkeit nicht mit Unrecht „moderne Sklavenmärkte" nennen, wobei die jungen Herren sich ganz als die Herren der Schöpfung dünken gegenüber den ihnen da zur gefälligen Auswahl vorgeführten Mädchen. Wüßten die jungen Mädchen, mit welch souveräner Mißachtung und oft leichtfertiger Gesinnung manch einer „der Löwen der Ballsaison" auf sie, die da zur kritischen Besichtigung und Auswahl reizvoll gekleidet auf einer Seite des Tanzsaales zusammengedrängt, oft mit erheuchelter Gleichgültigkeit und doch höchst erwartungsvoll

stehen, — sie würden wohl vor Zorn und Widerwillen erröten und diesen fragwürdigen Heiratsmärkten für immer den Rücken drehen. Menschen zweiter Klasse, minderwertige Menschen sind eben nach der allgemeinen Anschauung der Masse die Frauen, zumal die unverheirateten, und über diese Thatsache kann oft auch die kavaliermäßigste Galanterie am wenigsten hinweg täuschen, und in all den bekannten Fliegende Blätter-Witzen liegt häufig noch weit mehr bitterer Ernst als in dem unwissenschaftlichen und unethischen Gerede vom „kleineren Gehirn" der Frauen!

In merkwürdigem Gegensatz zu dieser allgemeinen Volksanschauung und äußeren sozialen Wertschätzung steht nun aber die thatsächliche Tüchtigkeit der Frauen. In vielen wichtigen Stücken überragen sie darin die Männerwelt. Wie häufig findet man z. B. in den gebildeten Ständen, daß die Frauen und Mädchen vor den Männern, namentlich den jüngeren, sich durch größere sogenannte allgemeine Bildung auszeichnen, in Kenntnis der neueren Sprachen und der Litteratur, in Kunst- und Musikverständnis u. s. w. Und trotz der Mängel unserer heutigen Mädchenerziehung ist bei einer großen Zahl der Frauen und Mädchen diese allgemeine Bildung keineswegs eine bloß oberflächliche; während umgekehrt bei der großen Masse der sog. gebildeten Männer der Mangel an allgemeiner Bildung neben ihrer Fachbildung oft recht erheblich ist. Namentlich im gesellschaftlichen Leben der höheren Stände wird jeder schon die gleiche Beobachtung gemacht haben. Und andererseits welch eine gewaltige Kraft der Selbstverleugnung und Treue, welch unerschütterliche Lebenszuversicht, Sorgsamkeit und Pflichterfüllung steckt meist in dem Frauen- und Mutterdienst der Frau in den ärmeren Ständen, in den kleinen Beamten-, Bauern- und Bürgerfamilien. Eine Tüchtigkeit, Pflichttreue und Liebe, von der oft die höheren Stände keine Ahnung haben, indem sie sich einreden, jene seien in ihrem Gemüts- und Gefühlsleben viel stumpfer, roher. Sie können's sich nicht denken, daß eine arme Mutter um ihr totes, nur mit Sorgen bisher ernährtes Kind tieferes Leid trägt als manche feine Dame, die ihr Kind

als Püppchen und lustiges Spielzeug hatte, aber nicht mit ihm in Kummer und Sorgen, im täglichen Kampf des Lebens innigst verwuchs. — Auch ist es doch gewiß dem weiblichen Geschlecht als besonderer Ruhmestitel und Vorzug anzurechnen, daß der durchschnittliche Stand seiner Sittlichkeit in allen Ständen, und in den mittleren und höheren zumal, ein weit höherer ist als der der Männerwelt. Unsittlich sein gilt bei jenen noch immer als Schmach und Schande, bei diesen als erlaubte Notwendigkeit, als Zeichen männlicher Schneidigkeit und Kraft, als die wahre „Herrenmoral" in Ibsens oder Sudermanns Darstellungen. Diese sittlichen Anschauungen sind thatsächliche, bittere Wahrheiten, mögen sie auch höchst unangenehm und widerwärtig zu hören sein. Vor ihnen den Vogel Strauß zu spielen, bessert sie aber nicht! Vor allem aber stellt die ganze weibliche Eigenart sich als ein besonderer Segen und Vorzug dar, indem sie es ist, die mit ihrer Vorliebe für ein sinniges, stilles gemütvolles Leben, mit ihrer Sorglichkeit und Treue im kleinen, mit ihrem unzerstörbaren Bedürfnis nach Familiengemeinschaft und Häuslichkeit sich als die mächtigste und treueste Hüterin des Hauses, der Familie, dieser Grundmauer alles staatlichen, sozialen und kirchlichen Lebens, erweist. Die Sozialdemokratie weiß sehr wohl, was sie thut, wenn sie — unter geschickter Benutzung der neuzeitigen Frauenfrage — die Gleichheit und Gleichstellung der Frauen mit den Männern erkämpfen will unter völliger Mißachtung und Verwerfung der besonderen weiblichen Eigenart und der den Frauen eigentümlichen Tugenden und Bedürfnisse. Sie weiß, wenn es ihrer sozialistischen Schere und Zwangsjacke gelänge, die eigenartigen Vorzüge des Weibes zu gunsten einer mann-weibischen Zwitterart zu zerstören, — daß dann die christliche Familie, das deutsche Haus fortan zum alten Gerümpel der deutschen Volkswirtschaft und menschlichen Gesellschaft gehören würde.

Sehen wir denn nicht, wie hier vielleicht die drohendste Gefahr für die Volksgesundheit und -gesundung liegt? Die heutige

Sozialdemokratie ist ja nichts anderes als die vornehmste, folgerichtigste Vertreterin des Materialismus, und unfraglich die weibliche Art darin ihre hartnäckigste Gegnerin, deren natürliche Tugenden ihrem Vordringen einen schwer besieglichen passiven Widerstand entgegensetzt. Gelingt es dem sozialdemokratischen materialistischen Geist, unter der trügerischen Flagge des Kampfes um die Frauenrechte im weiblichen Geschlecht größeren Einfluß zu gewinnen, dann wäre damit nicht nur gegeben ein zeitweiliger Sieg der Revolution, — die thut nur vorübergehenden Schaden, hat keine Lebenskraft in sich selbst —, nein, dann würde vornehmlich der Materialismus als die bereits im Sterben liegende herrschende Weltanschauung sterbend noch unser Volk bis ins Mark vergiften, wie er im vorigen Jahrhundert die französische Frauenwelt durchseucht hat, woran Frankreich bis heute noch krankt, — vielleicht für immer krankt, denn die Volksseele ist dadurch an ihrer zartesten Stelle verletzt worden. Es heißt daher der klappernden Mühle der materialistischen Sozialdemokratie*) das Wasser abgraben, wenn man die übliche Mißachtung, lächerliche Zurücksetzung und heidnische Einengung des weiblichen Geschlechtes durch eine besonnene, vorurteilsfreie Mitarbeit an der Lösung der Frauenfrage durch eine Anerkennung und Heilung der vorhandenen Schäden beseitigt. Nicht Frauenemanzipation! So undeutsch wie das Wort in der Form ist und undeutsch in der ihm zu grunde liegenden Anschauung, so undeutsch ist auch die bisher vorwiegend hervortretende Erscheinung der sogenannten Frauenemanzipation! Wohl aber thut not eine allgemeine Hebung der Frauenstellung. Gegenüber der einseitigen Bevorzugung des männlichen Geschlechts in sozialer, rechtlicher Würdigung, in Erziehung und Arbeit gilt es, thatsächlich ernst zu machen im Staats- und Volksleben mit der Anerkennung, daß das weibliche Geschlecht seinem Wert und seiner Würde nach gleichberechtigt ist.

*) Anm. Wie z. B. ein von solch ödem Doktrinarismus und oberflächlicher Scheinwissenschaft erfülltes Buch „Bebel, Die Frau" einen so großen Erfolg hat gewinnen können, ist erstaunlich und für unser Volk beschämend zugleich.

II.
Der weibliche Beruf.

Zweierlei ist nun die notwendige Voraussetzung hierfür. Der weibliche Einfluß wird sich in dem Maße heben und eine vernünftige Gleichberechtigung durchsetzen, wie eine allgemeine, alle Glieder umfassende Hebung des weiblichen Selbstbewußtseins eintritt. Dies aber wird wieder bedingt von einer allgemeinen, offen zu tage tretenden Hebung der äußeren Leistungen der Frauen. Einmal also wird es Aufgabe der weiblichen Erziehung sein, mehr als bisher dem Mädchen einzuprägen, daß es als Weib, so gut wie der Mann, eine ganze Persönlichkeit ist, voll für sich selbst verantwortlich und ganz auf sich selbst gestellt zur Entfaltung und Ausreifung seines Wesens. Die Halbheit und Unklarheit, die so häufig uns bei den Frauen und Mädchen entgegentritt, ist zwar als Gefahr in ihrer Naturanlage vorhanden, wird aber unfraglich in dieser Allgemeinheit, namentlich in den höheren Ständen, herausgebildet durch die Mängel der üblichen Erziehung, die bei dem weiblichen Geschlecht geradezu eine Prämie auf Unselbständigkeit setzt und seiner Arbeit den Charakter des Herumpfuschens, Versuchens, Anfangens aufdrückt. Die Mädchenschulen bis hinauf zu den Seminarien unterliegen fast alle dieser Versuchung, ohne dabei die einzige Entschuldigung dafür, Schonung des schwächeren weiblichen Körpers, wahr zu machen. Im Gegenteil, unzählig Mal ist mit dem vermeintlichen Abschluß solch schulmäßiger Erziehung das junge Mädchen an Leib und Geist verpfuscht. Die Volksschule zeigt diesen Fehler am wenigsten und zeichnet sich auch hier als eine klare, gesunde pädagogische Gesamtleistung vor den anderen Schulen aus.

Hier aber liegen sodann auch die Grundvoraussetzungen größerer äußerer Leistungen für die Mädchen und Frauen. Sie müssen alle ohne Ausnahme von Jugend auf zu der Erkenntnis erzogen werden, daß sie als eigenwertige, dem Manne gleichwertige Wesen auch eine eigene besondere Daseinspflicht haben, daß sie jede

einen eigenen besonderen Beruf haben müssen so gut wie der Mann. Der Gedanke der Berufspflicht und Berufsarbeit liegt heute noch der Masse der Frauen und Mädchen, zumal in den „gebildeten" Ständen, ganz fern. Es ist ihnen der unwillkürlich nächstliegende, ja fast allein herrschende Gedanke, daß sie als weibliche Wesen eigentlich zu nichts anderem berufen seien, als ausschließlich zum Heiraten, — eine Anschauung, die im Grunde genommen sich wenig unterscheidet von der roh-heidnischen, die der Frau Daseinsberechtigung und Zweck nur als Kindergebärerin, „als menschliches Muttertier", wie ein Berliner Gelehrter sich ausdrückte, gelten ließ. Gewiß ist es eine weltflüchtige, römisch-kirchliche Überspannung oder Begriffsverwirrung, deren Quelle auch der nachwirkende Einfluß griechisch-römischer Weltanschauung ist, wenn auf einem der Katholikentage ein ultramontaner Redner als höchste Weisheit den Ausspruch einer Kölnerin rühmte: „Wir katholischen Mädchen kennen noch etwas Höheres als heiraten, — das ist die Jungfräulichkeit!" Als ob überhaupt vom christlich-sittlichen Standpunkte aus Heiraten und Jungfräulichkeit sich ausschließende Gegensätze wären! Jene Kölnerin und ihre Lobredner scheinen nicht zu wissen, daß die Jungfräulichkeit vor allem in der Gesinnung liegt; sie scheinen nicht zu wissen, daß manch verheiratete Frau ihre jungfräuliche Gesinnung sich reichlich so gut bewahrt hat, wie viele unverheiratete; und selbst das Gelübde der Keuschheit unter dem Ordensschleier ist nicht ein unbedingt sicheres Siegel für die Keuschheit des Herzens. Nein, nicht nur unter dem Gesichtspunkt einer geistlich-weltflüchtigen Ehelosigkeit, wohl aber überhaupt vom allgemein menschlichen, zumal vom echt christlich-sittlichen, freien evangelischen Standpunkte aus ist es allerdings ein unbedingter Krebsschaden, daß unsere Mädchen von Jugend auf nur eigentlich den einen Lebensberuf im Auge haben — die Heirat. Das nimmt ihnen die Unbefangenheit im Verkehr, sowie in ihren Lebensplänen. Die natürliche Frische und weibliche Anmut leidet unter dem Druck der Angst: „Wirst du dich verheiraten, wirst

du nicht auch sitzen bleiben?" („Sitzen bleiben", welch entehrender Ausdruck, und doch unter den Mädchen selbst gang und gäbe!) Anfangs, in der ersten jungfräulichen Blüte, meint vielleicht noch jedes Mädchen, es würde der Freier schon bald kommen; doch mit jedem weiteren Jahre sieht es, zumal in den höheren Ständen, immer deutlicher die Gefahr vor sich, ledig zu bleiben. Eine innere Unruhe erfaßt sie, im Verkehr mit den Männern geben sie sich nicht mehr natürlich und gerade die feinfühligen, edlen Naturen suchen durch übertriebene Zurückhaltung oder „moquante" Unliebenswürdigkeit den Verdacht abzuwehren, daß ihnen an den Männern und dem Heiraten etwas gelegen sei, ohne doch innerlich sich frei machen zu können von dem natürlichen Herzenswunsch, in der Ehe den Zweck ihres Daseins zu erlangen. Dann, — nachdem die Mitte der zwanziger Jahre für sie gekommen, — stehen sie unbefriedigt, müßig am Markte des Lebens und entbehren nun täglich drückender einen sie voll beschäftigenden Beruf. Erst in der sicheren Erwartung, dann in der Hoffnung, dann in dem brennenden Wunsch sich zu verheiraten, haben sie sich nicht entschließen können, haben's von Jahr zu Jahr verschoben, einen bestimmten Beruf zu ergreifen, in dem allgemein üblichen Vorurteil, ein solcher mache sie den Männern minder begehrenswert, oder noch öfter in dem Gedanken, durch einen festen Beruf in der Geselligkeit und Gelegenheit zum Verkehr mit den Männern und zum Heiraten behindert zu werden. Wo aber die äußeren Verhältnisse dennoch die Mädchen dazu zwingen, einen besonderen Beruf zu ergreifen, da sucht man dann wenigstens einen solchen aus, der jederzeit den Übertritt in die Ehe möglich macht oder gar eben eine Heratsgelegenheit erhoffen läßt. Daher sind gerade die Berufsarten: Stütze der Hausfrau, Lehrerin, Kindergärtnerin überfüllt, hingegen ist die Zahl der Diakonissinnen so überaus spärlich im Verhältnis zur Menge der ledigen un- oder kaum ernstlich beschäftigten Mädchen. Daß in der katholischen Kirche der Zudrang zu den Nonnenklöstern ein sehr viel größerer ist, spricht nicht gegen die obigen Gründe, sondern die sichere Aus-

sicht auf den Himmelslohn dieser „Himmelsbräute", ferner der in der Volksmeinung geltende Schein besonderer Heiligkeit und ähnliches erweisen sich da als überaus mächtige Anziehungspunkte, welche gewissen weiblichen Naturen und einer Art Selbstsucht besonders schmeicheln. Die Kenner der Ordensverhältnisse wissen zudem recht gut, daß selbst unedelere Seelen auch unter dem Ordenskleid noch ihre Rechnung finden und dafür auf ein ungewisses Eheglück gern verzichten.

Kurzum, der herbe Ausspruch: „Unsere Frauen werden lediglich auf das Jungsein erzogen!" stellt die traurige Regel fest, und unsere übliche weibliche Erziehung begeht den verantwortungsschweren Fehler, sowohl das Seelenleben wie die Verwertung der Gaben unserer Mädchen fast ausschließlich auf die kurze Blütezeit zwischen dem 17. und 23. Lebensjahr zu konzentrieren; alles Mädchen-Dichten und Trachten gruppiert sich hierum, und die Jahre zuvor erscheinen daneben nur als kurze Vorhalle, die Jahre darnach als matter Nachklang. Glücklich die, die dann in echtem Eheglück doch noch erkennen lernen, wie die nachfolgenden höheren Lebensjahre gerade erst über den Lebenswert des Frauenlebens entscheiden, glücklich auch die, die nach allerlei bitteren Enttäuschungen doch noch Beruf und Befriedigung in reiferem Alter und reiferer Erfahrung finden. Aber zu Tausenden und Abertausenden erheben alljährlich immer von neuem die ledig gebliebenen Mädchen mit ihrem innerlich unbefriedigten Herzen und ihrem Mangel an ernster Lebensaufgabe, mit ihrem planlosen, vielbeschäftigten Nichtsthun*) eine stumme, aber darum doch furchtbare Anklage gegen unsere Verhältnisse, gegen ihre Eltern und Erzieher und gegen die blöden Vorurteile, die sie um ihr Lebensglück betrogen, — Anklage gegen die Thatsache, daß wenig mehr als die Hälfte aller Mädchen sich verheiratet und daß dennoch fast alle ohne Ausnahme nicht zwar für die

*) Anm. Hierher gehört auch das feine Beispiel, was Prof. Hilty in seinem köstlichen Buche „Das Glück" erzählt: Der originelle schwäbische Pfarrer Flattich u. s. w. S. 8 2. Aufl.

Ehe, für Hausfrau- und Mutterpflichten, wohl aber lediglich auf das Streben nach Verheiratung hin erzogen werden.

III.

Die allgemeine Dienstpflicht — weiblicher Volksdienst.

Was ist da nun zu thun; wie kann die Mädchenerziehung und Frauenbildung in eine Bahn gelenkt werden, die der thatsächlichen Entwickelung unserer sozialen Verhältnisse entspricht und das weibliche Geschlecht für das Leben mit seinen heutigen Bedürfnissen und Schwierigkeiten besser ausrüstet? —

Da ist es eine bemerkenswerte Erscheinung, daß in Deutschland die rechte Grundlage für eine solche Erziehung bereits vorhanden ist, daß man zu dem Einfluß des Hauses ergänzend die Arbeit der Schule — auch für die Mädchen gefügt hat. Die allgemeine Schulpflicht und -bildung hat als ganz selbstverständliche Sache auch das weibliche Geschlecht in Anspruch genommen. Vom 6. bis 14. Jahre stellt man die Mädchen unter die ganz gleichen Erziehungseinflüsse wie die Knaben und in der allgemeinen Volksschule hält man sogar eine wesentliche Verschiedenheit des Lehrplanes nicht einmal für nötig, — und mit Recht! Auch hier erweist sich die Volksschule als die bedeutsamste Erziehungs- und Bildungsanstalt unseres Volkes, geboren aus dem echt evangelischen Sinn und Geist des allgemeinen Priestertums, das Mann und Weib gleichwertet, und berufen, in ihrer deutschen Eigenart die Kräfte des deutschen Volkstums zu pflegen und zu heben.

Seltsamerweise aber hat man die hiermit geschaffene Grundlage wie ein mächtiges, allzu umfassendes Fundament liegen lassen, als wage man nicht das entsprechende Gebäude darauf aufzuführen. Man hat bisher die natürlichen Folgerungen aus der mit der allgemeinen Schulbildung gegebenen Voraussetzung noch nicht gezogen. Aber allgemeine Schulpflicht und allgemeine Dienstpflicht sind unfraglich einander entsprechende, zusammengehörige Begriffe!

Daß dies auch für das weibliche Geschlecht gilt, hat man bisher übersehen, weil man dieses eben überhaupt nicht für voll ansah. Nicht einmal eine Weiterbildung über dies Mindestmaß hinaus hielt man für eine nationale und sittlich-religiöse Notwendigkeit. Nur die „höheren" Stände, die Reichen wandten schließlich im eigenen Interesse der Fortbildung ihrer Töchter einige Aufmerksamkeit zu: die planmäßige Ausgestaltung der „höheren" Töchterschulen geschah erst unter dem Druck der Verhältnisse. Das allgemeine Bildungsbedürfnis der Neuzeit drängte auch nach vermehrter Mädchenbildung. Aber eben nicht der Gedanke an die weibliche Tüchtigkeit und Durchbildung war es, der dabei bestimmend wirkte, sondern in erster Linie, ja vielfach ausschließlich der Gedanke an die Aufgaben des gesellschaftlichen Verkehrs, sowie das Empfinden, daß unter der neuzeitlichen Entwickelung das Leben der Frauen, namentlich der unverheirateten Töchter in den höheren Ständen beschäftigungsarmer, leerer, inhaltsloser geworden und daß vermehrte geistige, namentlich litterarische und sprachliche Bildung diese Öde ausfüllen solle. Mithin ruhte von Anfang an der Unsegen mangelnden sittlichen Ernstes, einer gewissen Oberflächlichkeit auf dieser „höheren" Schulbildung, und gar zu häufig schien und scheint noch immer dieser Entstehungsfehler an ihr durch: im innersten Widerspruch mit der weiblichen Eigenart und Lebensaufgabe will sie nicht in erster Linie sittlich tüchtig, als vielmehr gesellschaftlich brauchbar machen. Und das ist und bleibt, genau betrachtet, das *πρωτον ψευδος*, — „die erste Lüge", die Grundunwahrheit und der Krebsschaden dieser Bildung, — sie ist gewissermaßen Zeitvertreib und Notbehelf, ja bei vielen nur Spielerei, nicht aber naturgemäße Forderung ausgeprägten Pflichtbewußtseins sittlicher, nationaler wie religiöser Erkenntnis. Gewißlich gar viele Mädchen der höheren Stände werden dem entgegen halten, daß sie keineswegs aus Not oder in oberflächlicher Spielerei, sondern aus eigener Freude oder wenigstens um der Ehre willen, um nicht gegen die

Genossinnen zurückzustehen, sich die Bildung anzueignen suchten. Doch dieser Einwand beseitigt die Thatsache nicht, daß äußere, lediglich auf die Verstandesbildung gerichtete Beweggründe in erster Linie der weiblichen Fortbildung, soweit sie überhaupt bereits besteht, zu grunde liegen. Das Bewußtsein aber, daß jedes Weib in jedem Fall so gut wie die Glieder des männlichen Geschlechts die Pflicht hat, sein Leben in einer bestimmten Berufsthätigkeit aufgehen zu lassen, auch da, wo unsere Kulturentwickelung ihm die erste und nächstliegende Pflichtübung, in der Ehe, unmöglich macht, — dies Bewußtsein tritt bei den meisten höheren unverheirateten Töchtern zurück hinter dem lediglich unbehaglichen Gefühl eines „verfehlten" Berufes, — verfehlt, weil sie nicht Hausfrau und Mutter werden.

Man kann freilich unseren Mädchen keinen Vorwurf daraus machen, denn die allgemein herrschende Anschauung und die Macht der Verhältnisse befördern ein ernstes, strenges Pflichtbewußtsein bei ihnen nicht nur nicht, sondern wirken dem vielmehr entgegen. Wo ein junges Mädchen aus sich selbst heraus mit unbefangenem Urteil versucht, sich einen selbständigen Lebensberuf zu schaffen, da wird es durch tausend Bedenken und Vorurteile seiner Umgebung zurückgehalten, behindert. So kommt es, daß als fast einzig „schicklicher" weiblicher Beruf der der Lehrerin gilt, — und auch nur für unbemittelte Mädchen des gebildeten Mittelstandes. Die zahlreichen anderen Wege zur Berufsarbeit, die namentlich in den letzten Jahrzehnten sich den Frauen daneben noch eröffnet haben, sind und bleiben der weit überwiegenden Mehrzahl der unbeschäftigten, unverheirateten Mädchen durch das übliche Vorurteil sowie durch den Mangel an ernster Arbeitswilligkeit verschlossen. So bringen Tausende und Abertausende dieser „Blüten unseres Volkes" ihre besten Jahre zu „wie ein Geschwätz" nach des Psalmisten Wort, — in „beschäftigtem Müßiggang"!

Also, man lege endlich die Axt an die Wurzel des faulen Baums, dessen unerquickliche Früchte die sogenannte Frauenfrage

uns vor Augen hält, — man ändere die Grundanschauung in unserer modernen Mädchenerziehung! — Allgemeine Schulbildung, — allgemeine Dienstpflicht! das ist die Losung! Das Weib ist Glied des Volkes, so gut wie der Mann, und ein eben so wertvolles. So ist's alte deutsche Anschauung. Mag der Orientale die Frauen in seiner schlaffen, entnervenden Harems- und Schleierverborgenheit halten, — uns sollen die deutschen Frauen sein, bleiben und immer mehr werden Mitarbeiterinnen, kernhafte Genossinnen des Gesamtlebens. Ist nicht auch die Stellung der Frau in der ältesten Christenheit uns ebenfalls vorbildlich? Es war unfraglich ein Umschwung, ein Neues, was Jesus, wie auf allen Gebieten, so auch im Leben der Frau, in ihrer Würdigung, Geltung und Arbeit hervorrief! Voll zur Geltung aber ist dieser Umschwung, trotz der ersten Ansätze dazu in der apostolischen Zeit, nicht gekommen. Der Geist der Mönchherei hat ihn vorzeitig zum Stillstand gebracht und auch nicht einmal da, wo er schon als natürlicher Keim vorhanden war, — in der germanischen Welt, zur Entwickelung kommen lassen.

1.
Deutsche Mädchenstifte.

Gleichwie die Jünglinge unseres Volkes neben ihrer besonderen Vorbereitung auf einen eigenen Beruf in den Dienst der Gesamtheit des Volkes und Vaterlandes gestellt werden, wie sie drei, zwei und ein Jahr dienen müssen, um tüchtig zu werden als deutsche Männer — so lasse man auch die deutschen Mädchen „dienen" ein, zwei, drei Jahre! Weibliche Fortbildungsschulen, Erziehungsanstalten, die auf der Grundlage einer anfangs für alle gleichmäßigen Bildung und Erziehung allen Mädchen ein Mindestmaß deutscher weiblicher Tüchtigkeit geben, — das brauchen wir! Diese Anstalten würden dann einerseits und in erster Linie unser weibliches Geschlecht ausbilden in allen weiblichen Arbeiten zur Vorbereitung auf ihren ersten und vornehmsten Beruf, den Hausfrauen- und Mutterberuf,

andererseits aber sich in sachgemäßer Weise eingliedern in die Bestrebungen für jede anderweitige Berufsbildung unserer Mädchen. Die ersten schwachen Ansätze zu diesen Anstalten haben wir bereits vielfach in Deutschland: die Haushaltungsschulen und Pensionate, die Wanderkurse des nassauischen Central-Waisenfonds, die Koch-, Gartenbau-, Handfertigkeitsschulen, Musik-, Zeichen-, Mal- und Turnschulen, die Kindergärtnerin-Anstalten, die Töchterheims des Diakonievereins, die Lehrkurse der Johanniterinnen, die Diakonissen- und Rote Kreuz-Anstalten, die Lehrerinnenseminare und endlich die Mädchengymnasien. Genau in dieser Richtung müssen sich auch die Bildungs- und Erziehungsziele jener geforderten staatlichen Anstalten bewegen, in welchen die gesamte weibliche Jugend unseres Volkes, ohne Ansehen des Standes und der Konfession, ihre Dienstzeit durchzumachen hätte.

Man denke nun ja nicht an eine Kasernierung und an Drill nach Weise des männlichen Heeresdienstes, vielmehr wären diese Anstalten, nennen wir sie „Deutsche Mädchenstifte", ganz nach Art größerer sogenannter Pensionate einzurichten.

Jedes körperlich und geistig normal entwickelte deutsche Mädchen hätte im 18. Jahre in ein solches Mädchenstift einzutreten und darin mindestens ein Jahr lang zu verbleiben. Nachdem also unsere Töchter die Volksschule bis zum 14. Jahre besucht oder ein dem entsprechendes Mindestmaß an Bildung sich angeeignet, blieben die folgenden drei Jahre ihnen je nach Fähigkeit, Vermögen und Neigung dazu, sich im Hause oder in Erwerbsarbeit oder in geistiger Fortbildung, namentlich aber körperlich und gemütlich weiter zu entwickeln.*) Im 17. Jahre erreicht anerkannt

*) Anm. Die nachfolgende Dienstpflicht würde dann selbstverständlich eine gewisse „Fürsorge" für diejenigen Mädchen bedingen, die nach vollendetem Schulbesuch wegen häuslicher Verhältnisse in Gefahr sind, zu verwahrlosen, ehe sie zur allgemeinen Dienstpflicht eintreten! Die unter dem Vorsitz Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden bestehenden „Fürsorge-Vereine" in diesem Lande, wo überhaupt bereits so viel an freiwilliger Liebesarbeit am Frauengeschlecht geschieht, — würden dafür als Muster dienen können.

dieser erste Abschnitt des Jungfrauenalters der Regel nach sein Ende. Nun ist die Zeit, wo die Allgemeinheit ein Recht hat, von dem jungen Mädchen zu verlangen, daß es sich seiner Pflicht an die Gesamtheit, an das Volksganze bewußt werde, sein Leben als Aufgabe, nicht als Selbstzweck zu eigener Lebensbefriedigung, als „Beruf" anzusehen. Was die kleine Minderheit der Reichbegüterten ihren Töchtern dadurch einigermaßen zu geben sucht, daß man sie ein, zwei Jahr in diesem entscheidenden Alter in eine auswärtige Pension thut, was aber wegen der Art und Besonderheit dieser Pensionszeit doch für diese Mädchen mehr eine Stärkung in selbstischem Gefühl ihrer eigenen Besonderheit und Ausnahmestellung befördert, — das soll allen gesunden deutschen Mädchen zuteil werden, und zwar als Pflicht und zur Stärkung im Pflichtgefühl auferlegt werden.

Wie wären nun die Mädchenstifte einzurichten? Sie hätten einen dreijährigen Arbeitsplan zu umfassen. In dem ersten Jahrgang, dem alle verpflichteten und tauglich befundenen Mädchen zwischen 17 und 18 Jahren angehören, wäre in erster Linie zu geben eine gründliche Unterweisung und Übung in aller hauswirtschaftlichen Arbeit auf der Grundlage eines einfachen, gediegenen deutschen Haushaltes. Daneben Anleitung und Beschäftigung in Gartenarbeit, Gemüse- und Blumenzucht, in Handarbeit, Schneidern und Flicken. Sodann namentlich Körperpflege, Turnen und Schwimmen, und Musik, aber der Regel nach nur die Grundlage der Musik und musikalischer Bildung, Gesang, namentlich Chorgesang. Klavier- und anderer Instrumentalunterricht würde nur, und dann auf eigene Kosten, denjenigen zu erteilen sein, die es ausdrücklich wünschten und wirkliche Begabung dazu aufwiesen. Endlich eine Anleitung zur Kinderpflege, sowie eine gründliche Unterweisung in den notwendigsten und ersten Dingen der Kranken- und Gesundheitspflege. Nicht nur bei Seuchen und Krankheit im Frieden wäre dann jederzeit die nötige Zahl von einigermaßen verständigen Pflegekräften ausreichend vorhanden, sondern namentlich im Kriege würden die irgend

abkömmlichen deutschen Frauen und Jungfrauen zur Dienstpflicht in Verwundeten- und Krankenpflege herangezogen werden können. Dann erst hätten wir eine allgemeine Dienstpflicht des deutschen Volkes!

Entsprechend den drei Hauptleistungen des männlichen Heeresdienstes: Übung in mannhafter Tüchtigkeit, körperliche Ausbildung und Wehr- und Kriegsdienst, — wäre also dieser weibliche Dienst auch ein dreifacher: Übung in weiblicher, hauswirtschaftlicher Tüchtigkeit, körperliche Kräftigung und Liebesdienst zur Pflege der Kranken und Elenden und im Kriegsfall der Verwundeten.

Selbstverständlich würde dieses Jahr auch geeignete Zeit und Gelegenheit bieten, um zum mindesten das Maß äußerer Bildung, was die Volksschule bietet, zu erhalten und zu befestigen, namentlich in Rechnen, Lesen und Schreiben, den höher gebildeten Mädchen aber vornehmlich ein besseres Verständnis deutscher Geschichte und Kulturgeschichte sowie Naturgeschichte und Geographie zu geben, und allen gemeinsam Anleitung in hauswirtschaftlichem Rechnen und Buchführen als Erziehung zu Sorgsamkeit und Sparsamkeit. Für die natürlich unentbehrliche Pflege des Gemütslebens würde neben der mittelbaren Einwirkung durch den Gesang eine kurze Morgen- und Abendandacht, sowie regelmäßiger Besuch des Sonntagsgottesdienstes notwendig sein. Daneben aber wird gerade die Vereinigung vieler gleichalteriger Mädchen Anlaß und Gelegenheit geben zu frischem, fröhlichem Spiel und kleinen Festen.

Die wesentlichste Wirkung, den größesten Segen von dieser weiblichen Dienstzeit erwarten wir aber von der geistigen Zucht und Charakterbildung, die unseren Mädchen durch den Dienst in diesen Anstalten gegeben würde. Denn daran gerade fehlt es heutzutage so sehr. Der Geist der Ordnung, Regelmäßigkeit und gesunden Natürlichkeit, der Geist der Pflicht, Unterordnung und Selbstbeherrschung, der Geist der Aufopferung, Treue und dienenden Liebe, — der würde da in der entscheidendsten Zeit in sonderlicher Wirksamkeit der deutschen weiblichen Jugend nahe gebracht.

Viele Einwände werden natürlich schon gegen diese ersten grundlegenden Gedanken über Einrichtung einer allgemeinen weiblichen Dienstpflicht erhoben. Man wird namentlich entgegnen: Wie wäre es denkbar, alle Mädchen ohne Unterschied zu diesem Dienstjahr heranzuziehen? — Das ist ein Einwand, den man vordem, ja noch bei der letzten Heeresumgestaltung auch der allgemeinen männlichen Dienstpflicht entgegen gehalten hat und der durch die Thatsache widerlegt ist. Freilich ist zunächst die geringere körperliche Leistungsfähigkeit der weiblichen Jugend, zumal heutzutage und in den höheren Ständen, hierbei wohl zu beachten. Ausgenommen von dieser Dienstpflicht sind natürlich vorweg schon alle Mädchen, die nach ärztlichem Zeugnis für ein solches Leben der regelmäßigen Arbeit und Zucht aus gesundheitlichen Gründen untauglich erklärt sind. Doch bleibt die Pflicht zu diesem Dienst bestehen, falls sie im ersten Jahr nur zeitweilig untauglich erklärt sind, und für so lange, bis sie sich etwa verheiraten oder das 24. Lebensjahr erreichen. — Ferner würden einzige Töchter, die daheim nötig und nützlich ihren Platz in dem Elternhaushalt ausfüllen, — darum aber auch die Ausbildung der Mädchenstifte weniger nötig haben, davon ohne weiteres zu befreien sein; sowie Töchter, die vor Eintritt in ein Stift schon verheiratet sind. Auch ließe sich erwägen, ob nicht Mädchen vom Dienste zu befreien seien, die mit behördlich beglaubigtem Zeugnis nachwiesen, daß sie bereits ein Jahr in einem geordneten Haushalt, und zwar ununterbrochen in ein und demselben, gedient hätten und sich zu zwei weiteren Dienstjahren in einem solchen Haushalt verpflichten. Freilich würden wohl je länger je weniger Männer sich finden, die Mädchen ohne jene weibliche Ausbildung heiraten möchten; und andererseits könnte unvernünftigem Frühheiraten vor dem 18. Jahre dadurch der Weg verlegt werden, daß ein ärztliches Zeugnis für Befreiung von dem Dienstjahr beizubringen wäre, mit der Begründung, daß gesundheitliche Gründe gegen die frühe Heirat nicht vorlägen. — Schon von diesen wenigen Ausnahmebedingungen aus fällt ein helles Licht

auf die weittragende nationale, soziale und hygienische Bedeutung einer allgemeinen weiblichen Dienstpflicht.

Sodann wird man dieser das Bedenken entgegen halten, wie es denn thunlich sein solle, die Mädchen aller Stände in diesen Stiften zusammen zu halten. In der That ist ja der Standesunterschied, die Kluft zwischen vornehm und gering, gebildet und ungebildet, reich und arm beim weiblichen Geschlecht, äußerlich angesehen, viel entschiedener, größer und schroffer als beim männlichen. Aber gerade darum wird grundsätzlich der Gedanke bei den deutschen Mädchenstiften zu betonen sein, daß sie insonderheit berufen sind, die deutschen Schwestern der verschiedenen Stände und Gesellschaftsklassen einander menschlich näher zu bringen. Viel Elend und Kastengeist, viel Rücksichtslosigkeit und Mangel an Gemeinsinn im Volke ist lediglich durch diesen Mangel an Verständnis der weiblichen Wesen untereinander verschuldet. Noch weit mehr als in der Männerwelt haben hier Vorurteil und innerliche Entfremdung äußerliche Schranken aufgerichtet. Es ist hoch nötig und an der Zeit, dem Schaden durch Einwirkung auf die weibliche Jugend nach Kräften entgegen zu wirken. Wie gut es schon vielen Männern gethan hat, daß der Heeresdienst sie mit den Gliedern verschiedenster Stände, namentlich die höheren mit den niederen und umgekehrt in engste Berührung gebracht hat, ist sattsam bekannt. Nicht geringer, ja größer wird der Segen ähnlicher Einrichtung für die Frauen und damit für das ganze Volk sein. Überdies ist, zumal in diesem jugendlichen Alter, das allgemeine weibliche Rücksichts- und Feingefühl selbst in den untersten Ständen so stark, jedenfalls im Durchschnitt bei weitem stärker als das Vorurteil der höheren Stände für möglich hält, daß der Gegensatz sich nicht bedenklicher äußern würde, als wie bei der männlichen Jugend im gleichen Falle. Ja, die Erfahrung der höheren Mädchenschulen und größeren Pensionate lehrt, daß Feinsinn und Zartgefühl, Sittigkeit und echte Jungfräulichkeit keineswegs vornehmliches Eigengut der prüden, sogenannten höheren Stände ist.

Allerdings wird ja, ähnlich wie bei der militärischen Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen, den thatsächlichen Verhältnissen insoweit Rechnung zu tragen sein, daß man den Mädchen aus den gebildeten und höheren Ständen die Möglichkeit gewährt, ihren bisherigen Lebensgewohnheiten entsprechend, in den Mädchenstiften besondere Vorteile in Bezug auf Schlaf- und Wohnraum wie Verpflegung zu genießen. Man wird die verwöhnten jungen „Dämchen" nicht mit Schwarzbrot, Kartoffeln und ähnlichem dräftigen Essen gleich wie ein kräftiges Landmädchen nähren können. Man wird jenen auch in Rücksicht auf die eigentümliche Ausbildung ihres Schicklichkeitsgefühls nicht zumuten, mit Mädchen geringen Standes dasselbe Schlafgemach zu teilen; das hieße vielen derselben geradezu seelische Qualen bereiten. Aber bei der täglichen Arbeit in Hauswirtschaft und Garten, bei den Kindern, beim Turnen und Baden, beim Singen und Haushaltsrechnen, wie bei dem Unterweisen in den Grundzügen der Krankenpflege, — da wird man unbedingt alle Glieder eines Stiftes ohne Unterschied vereinigen, mit- und nebeneinander arbeiten lassen.

Auch äußerlich wird man diese Gemeinsamkeit und grundsätzliche Anerkennung der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller zum Ausdruck bringen durch eine gemeinsame Tracht. Letztere ist auch schon aus dem Grunde unentbehrlich, weil nur durch eine gemeinsame, einfache aber natürlich weiblich kleidsame Tracht allem Luxus und Modewesen der Eingang in die Mädchenstifte gewehrt werden kann und der bei der weiblichen Kleidung doppelt auffällige Unterschied zwischen reich und arm dadurch beiseite geschoben wird. Ferner ist Sauberkeit und Ordnung in der Kleidung streng durchzuführen nur bei solch fest vorgeschriebener Tracht. Freilich schon aus erzieherischen Gründen, um den Geschmacks- und Schönheitssinn zu pflegen, sowie um nicht eine der ursprünglichsten weiblichen Naturanlagen, das Streben, sich nett zu kleiden und zu schmücken, unberechtigt zu unterdrücken, wird die Tracht bei aller Einfachheit kleidsam sein müssen. Darum wäre z. B. die Mehrzahl unserer Diakonissen-Kleidungen

allerdings völlig ungeeignet, um als Muster zu dienen. Diese verdanken eben ihre Entstehung einer Zeit, wo die weiblichen Moden sonderlich geschmacklos waren, so namentlich die Tracht der ältesten Anstalt. Sie haben heute nur noch den Vorzug, daß sie eben eine unentbehrliche Tracht für die Diakonissen sind und sie über alle Modelaunen und -thorheiten hinweg heben. Weit geeigneter wäre schon die sehr kleidsame, schmucke und doch so einfache Tracht der Schwestern vom Roten Kreuz: das graue Kleid mit dem weißen kleinen Häubchen. Wenn sich auch darüber streiten läßt, ob die Diakonissentracht für berufsmäßige Krankenschwestern vor letzterer nicht vielleicht den Vorzug verdiene, — für die Mädchenstifte könnte nur eine Kleidung in Betracht kommen, die sich jedes Anklangs an Nonnenkleidung enthielte. Doch es möchte wohl vor allem der Erwägung wert sein, ob es nicht gerade zur Art und Aufgabe solcher deutschen Mädchenstifte passe, wenn sie die durch unsere „moderne" Überkultur und „internationale Civilisation" bereits dem Untergang geweihten deutschen Volkstrachten wieder neu aufleben ließen! Liegt doch in diesen ein gut Stück echter deutscher Eigenart und darum zugleich, sobald sie nicht als Maskerade und Spielerei, sondern in ernstem Brauch wieder zur Geltung kommen, auch eine erziehliche Kraft, eine nationale Mahnung und ein Ansporn zum Deutschbewußtsein. Je nach den Landschaften und Gauen, in denen die einzelnen Stifte lägen, könnten dann die Trachten verschieden sein. Selbstverständlich wäre bei dieser Kleidung alles gesundheitlich Schädliche und alles Übertriebene, z. B. das Übermaß an Röcken, die zu große Kürze oder Faltenfülle der alten Trachten zu beseitigen.

Ehe wir nun zu dem zweiten Jahrgang übergehen und dessen Ausbildungsart und Ziel darstellen, wollen wir uns einmal ein solches Mädchenstift in seiner Anlage und seinem Getriebe vorzustellen versuchen.

In ländlicher Gegend, nie in größerer Stadt oder gar in einer Großstadt, ist die Anstalt zu errichten. Sie besteht aus

einer Anzahl Einzelhäuser inmitten gärtnerischer Anlagen. Den Mittelpunkt bildet das große Haupt- und Lehrgebäude mit großer Küche, Waschküche, Backraum, Molkerei, Speise- und Lehrsälen nebst Vorratskellern und Speichern, sowie Bade- und Doucheräumen für den Winter. Im Anschluß hieran liegt ein Wirtschaftshof mit Stallungen für das sowohl zum Betrieb der Anstalten wie namentlich zu Lehrzwecken unentbehrliche Vieh, insonderheit Geflügel. Ein anderes hiervon getrennt liegendes Gebäude enthält dann weiter Räume für Unterweisung in der Verwertung des Obst- und Blumengartens, für Näh- und Flickarbeiten, einen Bügelraum, sowie andererseits Räume für die Kleinkinderschule und Krippe, die Lehrzimmer für Gesundheit- und Krankenpflege mit den entsprechenden Mustersammlungen und einer gediegenen Bücherei. Als drittes Unterrichtsgebäude käme dann noch dazu ein großer Turnsaal, der zugleich als allgemeiner Versammlungs- und Festsaal zu dienen hat. Um diesen Kern des Mädchenstiftes herum gruppieren sich eine Anzahl von Wohnhäusern mit je einer „Haushälterin" und einer „Helferin" zu ihrer Leitung. Jedes derselben umschließt einige kleinere Abteilungen, „Familien", von etwa je 15 Mädchen unter einer „ersten" und „zweiten führenden Schwester". Jede Familie hat gesonderten Wohn- und Schlafraum, wo sie sich aufhält, wenn auf den allgemeinen Arbeitsdienst die Einzelanleitung und Beaufsichtigung, namentlich abends, folgt. Auch sämtliche Mahlzeiten nehmen die Familien hier in ihren eigenen Räumen ein. Dem ganzen Mädchenstift steht eine „Oberin" vor, die eine „Oberhaushälterin" als Stellvertreterin neben sich hat, sowie einen Beirat, bestehend aus den Anstaltsärztinnen und einem Arzt, den männlichen Lehrkräften und einem Geistlichen (in gemischt konfessionellen Gegenden zwei) als Seelsorger.

Die ganze Mädchenschar ist in vier Hauptgruppen geteilt: Hauswirtschaft-, Hofwirtschaft- und Molkerei-, Handarbeit- und Wäschegruppe, die wochenweise den Dienst haben. Die Untereinteilung in Familien giebt dann die Möglichkeit, die gleich-

artigen Mädchen möglichst zu vereinen und ihnen ihren Körperkräften und von Haus aus mitgebrachten Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechende Arbeiten in den Einzelgruppen anzuweisen. Die Anleitung in der Gartenarbeit, (ebenso wie in der Gesundheits-, Kranken- und Kinderpflege) wird allen Gruppen gleichzeitig erteilt, und zwar so, daß die Hauswirtschaftsgruppe möglichst für das Gemüse, die Hofwirtschaftsgruppe möglichst für Kartoffeln und Futterpflanzen, die Handarbeitsgruppe die Garten- und Wegeordnung nebst Obstpflege, die Wäschegruppe für die Blumenpflege in Anspruch genommen wird. Jede Familie hat ihr eigenes Blumengärtchen. In den Wintermonaten wird naturgemäß der Krankenpflege sowie der theoretischen Anleitung in den Lehrstunden ein breiterer Raum als im Sommer zugewiesen. Je ein Tag in der Woche wird für die jedesmalige Hauswirtschaftsgruppe dazu benutzt, die einzelnen Familien dieser Gruppe, nacheinander abwechselnd, in den kleineren Hausküchen anzuleiten und für den eigenen kleinen Kreis zu kochen und zu sorgen.

Zum Schluß bedarf noch ein wichtiger Punkt der näheren Erläuterung. Wie sollen ohne Gefährdung, ja Schaden für die allgemeine Sittlichkeit die Mädchen aus den niedersten Lebensverhältnissen mit teilweis sittlich sehr herabgedrückten Anschauungen und Gewohnheiten in einem Stift vereint sein können mit anderen züchtigen, sittlich reinen Mädchen? In der That ist ja in dieser Hinsicht ein Vergleich mit der männlichen Dienstpflicht nicht zulässig, da das sittliche Empfinden des Weibes an sich weit zarter, keuscher ist, darum aber auch ein Mangel darin bei einem Weibe von den anderen ihres Geschlechtes weit schwerer empfunden wird als bei den Männern im entsprechenden Falle. Nun, vorerst steht einmal fest, daß alle sittlich bereits gefallenen Mädchen nicht Aufnahme in diesen Stiften finden dürfen, sondern für diese wären besondere Anstalten zu errichten, die neben dem allgemeinen Erziehungszweck der anderen Stifte noch die besondere sittliche Pflege dieser Ärmsten zur Aufgabe hätten. Aber als welch gewaltiges, segensreiches Mittel zur Hebung der allgemeinen

Sittlichkeit, zur Unterbindung der wachsenden Gefahren der Unzucht, die unser Volk an Leib und Seele zu vergiften droht, und zur Rettung der Gefährdeten, Verführten stellt sich allein schon unter diesem Gesichtspunkt die allgemeine weibliche Dienstpflicht dar! Auch der dringend wünschenswerte gesetzliche Schutz der Jungfräulichkeit bis zum 18. Lebensjahre wäre damit schon bedingt. Alle sonst noch in Betracht kommenden Gefahren werden in den Stiften nicht größer sein als wie bei anderweitigem, ohnehin unvermeidlichem Zusammenleben vieler junger Mädchen in Fabriken wie in ländlicher Arbeit, sowie in höheren Mädchenschulen und Pensionaten. Im Gegenteil giebt sogar die Sonderung in einzelne Familien unter beständiger Aufsicht und Leitung der „Schwestern" die beste Gewähr für eine Bewahrung und Förderung jeglicher sittlichen Zucht. Sodann wird solch eine allgemeine Ausbildung und Schulung unserer weiblichen Jugend nach einer anderen Richtung hin von folgenreichster Wirkung sein. Es ist der Schaden unserer Zeit, daß die Frauen zu 50, ja andere sagen zu 90 v. H. „frauenleidend" sind, und dieses erschreckende Übel ist nicht etwa nur auf die oberen, verwöhnteren Stände beschränkt, nein es betrifft die ganze Frauenwelt. Wir wollen die Gründe dafür hier nicht näher untersuchen, Thatsache ist, daß die sogenannte „Unvernunft", Mangel an richtiger Körper- und Gesundheitspflege in den Jahren des Jungfrauen- und ersten Frauenalters dabei die erste und verderblichste Rolle spielt. Welch wirksames Mittel, hier durch Belehrung, Übung, Pflege und Aufsicht in den entscheidendsten Jahren unserer weiblichen Jugend zu helfen, — wäre die allgemeine Dienstpflicht! Es handelt sich um die Gesundheit, die Kraft, die Lebensfrische unseres deutschen Volkes, — so wir diesem Schaden mit aller Thatkraft entgegenarbeiten; und da kann und darf kein Opfer zu groß, kein Vorurteil zu mächtig sein. Ja, überhaupt eine vernünftige „Volkshygiene" wird erst möglich sein, wenn wir die dabei in Frage kommenden Hauptpersonen, — die Frauen und Mütter, — dafür gewonnen, darin geschult haben, und zwar

die Frauen aller Stände, denn in diesem Stück, — man frage die Ärzte und auch die in Gemeindepflege erfahrenen Pfarrer, — wird von reich und arm, gebildet und ungebildet Unglaubliches geleistet.

Der vorstehend geschilderte erste Jahrgang umfaßt also die gesamte weibliche Berufsarbeit in ihrer ursprünglichen, naturgemäßen Eigenart. Er hat in seiner Ordnung und Einrichtung natürliche, edele Einfachheit eines deutschen Haushaltes als Maß und Regel zur Grundlage und will somit erziehlich auf ein solch einfaches, schlichtes Vorbild hinarbeiten. Auch der ländliche Charakter der Mädchenstifte dient demselben Zweck und ist berufen, dem Anwachsen städtischer Überkultur mit ihrer Nervenzerrüttung und raffinierten Lebenszersetzung kräftig entgegen zu wirken und an seinem Teil „Rückkehr zur Natur", zu natürlicheren Lebensverhältnissen zu predigen.

2.

Die weibliche Fachbildung. Mädchenstifte zweiter Ordnung.

Der zweite Jahrgang hätte nun wesentlich andere Aufgaben. Nachdem bisher für alle Mädchen gleichmäßig die unverrückbare Grundlage weiblicher Tüchtigkeit festgelegt worden ist, soll nun in einem zweiten Dienstjahr, das aber nicht unbedingt sofort auf das erste nachzufolgen brauchte, allen denen weitere Ausbildung geboten werden, welche sich einen besonderen weiblichen Nebenberuf erwählt haben. Dieser, wie auch der dritte Jahrgang, würde mithin die Freiwilligen in der weiblichen Dienstpflicht umfassen. Die Einrichtung der Mädchenstifte für diese Freiwilligen wäre in der äußeren Ordnung genau dieselbe wie die oben geschilderte und je nach den Verhältnissen wären sie mit den erstern in unmittelbarer örtlicher Verbindung oder getrennt von ihnen zu errichten. Das letztere dürfte sich in der Regel empfehlen, gleichzeitig mit der Maßgabe, daß es jedem Mädchen freistehe, sich das Mädchenstift für den zweiten Jahrgang zu wählen. Aber alle diese Freiwilligen sind andrerseits auch

gehalten, die Kosten ihres Unterhalts und Unterrichtes selbst zu tragen. Dieser zweijährige Aufenthalt im Mädchenstift würde eben einer Lehr- und Vorbereitungszeit für den erwählten Beruf entsprechen und billigerweise auch ähnliche Opfer von dem Mädchen fordern, wie sie eine solche Vorbereitung auch außerhalb der Stifte gekostet hätte.

Der Umfang der Bildungsaufgaben dieser Mädchenstifte zweiter Ordnung „für Fortbildung und Erwerb" würde natürlich ein weit ausgedehnterer und mannigfaltigerer sein als der der Allgemeinen. Ja, die Einzelaufgaben dieser Stifte werden es sogar vielfach erfordern, daß für besondere Berufsarten besondere Anstalten errichtet werden, um eine gediegene Ausbildung zu ermöglichen.

Vier große Gruppen von weiblichen Berufsfächern kommen hier vornehmlich in Betracht; die Wirtschaftsgruppe, Handfertigkeits- und Handelsgruppe, Kunstgruppe und Diakoniegruppe. Demgemäß würden auch vier verschiedene Arten von Mädchenstiften zweiter Ordnung sich ergeben.

In der Wirtschaftsgruppe würden alle diejenigen Mädchen Aufnahme finden, welche gewillt sind, sich in den verschiedenen Haushaltungszweigen weiter auszubilden, um dann als Haushälterin, Haushaltungslehrerin, Köchin, namentlich Kochlehrerin und Molkerei-Verwalterin, sowie als Gärtnerin, Gartenlehrerin, Inhaberin von Kunst- und Handelsgärtnereien wie Samen- und Blumenhandlungen oder auch im Kontordienst all dieser Berufszweige selbständig ihren Unterhalt zu verdienen. Es ist klar ersichtlich, wie diese so nahe verwandten Berufszweige auch in ein und derselben Anstalt ihre Pflege erfahren können. Die Einteilung in Familien würde auch hier dazu dienen, die Mädchen je nach ihrem verschiedenen Bildungsstreben und Beruf zusammenzufassen. — Wie wichtig und notwendig die Möglichkeit ist für unsere weibliche Jugend, gerade in den hier genannten Zweigen noch mehr als bisher tüchtige Ausbildung zu erlangen, beweist die beständig wachsende Fülle von Bildungsanstalten dieser Art. Dieselben sind aber über-

wiegend in Privathänden und meist dazu ohne genügende Berücksichtigung großer erzieherischer Aufgaben, weil zu sehr selbst auf Verdienst aus dem Lehrkursus angewiesen. Thatsächlich aber eröffnet sich ja auf diesem Wirtschaftsgebiet ein weites Feld von Berufsthätigkeit für unsere Frauen, namentlich auch die gebildeten Frauen, die hier nicht nur lohnendes Einkommen, sondern auch zusagende gesunde Thätigkeit finden können. Gebildeten Frauen wird es sogar doppelt leicht sein, sich eine geachtete einflußreiche Stellung sowohl als Wirtschafterin wie als Molkereiverwalterin zu erwerben. Namentlich aber die so überaus dem weiblichen Wesen entsprechende Gärtnerei in fast allen ihren Zweigen ist ein Berufsfeld, welches trotz seiner Vorzüge und nicht schlechten, vielseitigen Aussichten noch gar zu wenig von den Frauen aufgesucht wird. Wenn doch ein gut Teil der jungen Mädchen, die sich in Scharen in den Lehrerinberuf hineindrängen und -zwängen, sich hierzu wenden wollten, sie würden da eine weit gesündere und oft auch befriedigendere Thätigkeit finden. Je länger, je mehr wird ja bei Zunahme der Bevölkerung und der Kultur die Landwirtschaft in Gartenwirtschaft übergehen, wenigstens in der Umgebung großer Städte. Aber freilich, der Bildungsdünkel der sogenannten gebildeten Stände hält nun einmal einen solchen praktischen Lebensberuf nicht für „zulässig", „anständig". Nun, wir zweifeln nicht, die Not wird auch hier schon in kurzer Frist sich als beste Lehrmeisterin und Zerstörerin falscher Vorurteile erweisen. Schon die Mädchenstifte erster Ordnung werden mit ihrem Drängen auf allgemein weibliche Berufsthätigkeit und Tüchtigkeit auch dazu mitzuhelfen vorzüglich geeignet und berufen sein.

Sodann käme die Handfertigkeitsgruppe. Da stände obenan die vollkommene Ausbildung in der Schneiderei, Kleider- und Wäscheschneiderei, wie Putzmacherei und Blumenfabrikation. Auch hier gilt das Obengesagte für die Masse der weiblichen Gebildeten. Würde nicht manche Geschmacklosigkeit der Moden unmöglich sein, wenn die Schneiderei und Putzmacherei mehr unter der

Leitung wirklich gebildeter Frauen stände? Zudem erfordern diese Arbeiten vielfach so viel wirklich künstlerischen Sinn und künstlerische Leistung, daß es doch unberechtigt wäre, sie unter der Würde eines gebildeten Weibes zu achten. Auch ist der daraus kommende Verdienst nicht verachtenswert. Daneben ist noch das weite Gebiet der Textilindustrie, Spinnerei, Weberei, namentlich Teppich- und Gobelinweberei, sowie Posamentier- und Dekorationskunst, die erlernt sein will; aber wenn erlernt, auch Gelegenheit zu Fortkommen, zur Anstellung als Oberaufseherin, Fabrikinspektorin und zu selbständiger Stellung reichlich bietet. Gerade dies ist ein Arbeitsgebiet, was ursprünglich der Frau allein gehörte, — durch die moderne Wirtschaftsentwicklung ihr fast ganz entrissen, wenigstens als selbständige Arbeit, — was aber die Frau — auch die gebildete Frau — sich zurückerobern muß gerade mit Hülfe der modernen Technik. Daneben verdient noch besondere Erwähnung die kaufmännische Laufbahn, welche den Frauen Aussicht, oft sehr lohnende Aussicht auf Anstellung als Kontoristin, Kassiererin, Buchhalterin, Korrespondentin, Prokuristin, Stenographistin u. s. w. bietet. Die Vorbildung dazu würde in dieser Gruppe der Mädchenstifte zweiter Ordnung zu geben und zu gewinnen sein. Um nur eins hierzu anzuführen: in Amerika sind allein an der Schreibmaschine 20 000 Frauen beschäftigt und verdienen damit jährlich 71 000 000 ℳ., — monatlich je 300—600 ℳ.!

Die Notwendigkeit geordneter Bildungsanstalten für Übung in den Künsten, in Musik, Malerei und Bühnenkunst ist ja ohne weiteres zuzugeben, da schon heute diese Berufe von unseren Mädchen aufs reichlichste ausgeübt werden. Aber gerade auch hier fehlt es an Anstalten, die von großen sittlichen, nationalen Erziehungsgedanken aus geleitet werden und somit wahrhaft die weibliche Bildung fördern.

Endlich die Mädchenstifte für Ausbildung in der Diakonie und den verwandten Frauenberufen. So allgemein bekannt und anerkannt dieser Diakonieberuf der Frau ist seit den ersten Zeiten

der Christenheit bis auf den heutigen Tag, so wenig ausreichend wird er doch von unseren Mädchen aufgesucht. Daß er in seiner schönsten Blüte vornehmlich im Beruf der christlich-kirchlichen Diakonissin und barmherzigen Schwester in die Erscheinung tritt, hat den Segen gehabt, daß sich die große Masse der Mädchen ihm gegenüber sehr zurückhaltend bewies und beweist, und einen Zustrom ungeeigneter oder gar unedler Elemente möglichst fern hielt. Aber andererseits ist die Scheu vor einem solch ernsten großen Schritt, wie ihn der Eintritt in ein Diakonissenhaus oder gar die Ablegung des katholischen Nonnengelübdes erfordert, doch vielfach einer frischen, freien Entwicklung der weiblichen Diakonie trotz ihrer verheißungsvollen Anfänge in der ältesten Kirche und trotz ihrer immer dringender, unentbehrlicher werdenden Notwendigkeit hinderlich gewesen. Es ist das nicht Schuld des Diakonissenwesens; denn wo Vorurteil und Mangel an sittlichem Ernst oder thatkräftiger Glaube vor ihm zurückscheut, da ist das nur ein Lob für diesen nächst dem Hausfrauen- und Mutterberuf gewiß schönsten weiblichen Beruf. Eher schon wäre zuzugeben, daß das katholische Nonnengelübde, welches aus Unkenntnis vielfach auch als Wesen der evangelischen Diakonie angesehen wird, auch ernste Mädchen vom Pflegeberuf abhält, weil sie nun einmal eine geordnete, der Sitte entsprechende Diakonie nur kennen in dieser klösterlichen Form, und andererseits doch einen solch entscheidenden, die ganze Lebens- ja Gewissensfreiheit abschneidenden Schritt nicht zu thun imstande sind, sei es aus äußeren Hinderungsgründen — Familien-Verhältnisse —, oder aus inneren, aus dem Widerstreit der sittlich-religiösen „Freiheit eines Christenmenschen" wider ein Gelübde, dessen Tragweite für das wahre, auch das ewige Lebensglück nicht von vornherein abzusehen ist, zumal es den Zugang zum ersten und wichtigsten Frauenberuf ein für allemal verschließt.

Es gilt also, auf andere Weise die Frauenwelt noch mehr als bisher für den Pflegedienst heranzuziehen. Die veränderten

Zeit- und Kulturverhältnisse erfordern auch immer neue, vermehrte Mittel und Wege, und so sehr unsere Zeit von dem Gedanken durchdrungen ist, daß praktisches Christentum, innere Mission, Gemeingut und Gemeinpflicht aller, nicht bloß etlicher geistlichen Standes sein soll, so eifrig müssen wir auch darauf bedacht sein, sogenannte „Laien", Glieder aller Stände in solchem Gemeinde- und Pflegedienst einzustellen. Man fordert mit Recht, in der evangelischen Kirche wenigstens, daß jede Gemeinde für sich und aus sich heraus die nötigen Pflegekräfte für die Armen und Kranken stelle nach dem Vorbild der apostolischen Gemeinden. Die politischen Gemeinden mit ihrer immer sorgfältiger, immer mehr vom Gedanken praktischen Christentums durchtränkten Armenpflege *) bedürfen ebenfalls dringend solcher freien Pflegekräfte. Auch haben wir sie nach heutiger Pflichterkenntnis mehr als je im ausgedehntesten Maße nötig zur Verwundeten- und Krankenpflege im Kriege, sowie bei eintretenden großen Seuchen. (Vgl. Cholera-Not in Hamburg.) Ja, aber woher die Kräfte nehmen? Es ist leicht gesagt, wir müssen das Diakonat und Viduat (Pflegamt von Witwen) wieder einrichten. Das heißt ein Dach aufs Haus fordern, ehe die Mauern fertig und die Balkenlage gelegt ist. Nein, wir müssen erst einmal uns die nötigen Pflegekräfte heranziehen, müssen einem Teil der jungen Mädchen die Möglichkeit schaffen, auch außerhalb des Diakonissenhauses und ohne Nonnengelübde geordnete Kranken- und Armenpflege zu lernen als Lebensberuf, müssen die weibliche Jugend durchweg durch die Mädchenstifte mit dem Gedanken der Dienstpflicht erfüllen, so daß dann die ernsteren und geeigneteren sich auch zum freiwilligen Dienst in der Diakonie entschließen. Dann wird es nicht mehr Ausnahme sein, sondern zur Regel werden, daß, wie söhnereiche Familien unter den Gebildeten mindestens einen Sohn meist zu dauerndem Heeresdienst, so töchterreiche Familien mindestens eine Tochter in diesen Diakoniedienst stellen. Durch

*) Anm. Vgl. das sog. Elberfelder System.

das Mittel des Diakonissentums werden wir das aber nie erreichen, das wird immer nur gleichsam die Gardetruppe der Diakonie, sowohl nach Art ihres Ersatzes wie ihrer Arbeit, sein und bleiben. Überhaupt, ehe ein Gut, eine edle Auffassung nicht zum Gemeingut, zur Sitte geworden, eher ist ja erfahrungsmäßig eine Wirkung in die Breite der Volksmassen so gut wie ausgeschlossen. Das sehen wir, — um nur ein Beispiel anzuführen, — an der Sonntagsheiligung in den verschiedenen Ländern. Erst nachdem und soweit es gelungen ist, den Gedanken im Volk so zu stärken, daß ihn die maßgebenden führenden Kreise, die Gesetzgeber, auf- und festgreifen, da erst dringt dieser religiös-sittliche Gedanke durch zu allgemeiner Anerkennung und Beachtung! — Darum, man schaffe mehr Gelegenheit zur Erlernung und Übung in der Diakonie, bringe ihre Arbeit unseren Mädchen näher, führe diese mehr und mehr hinein, — und mit der vermehrten Kenntnis und Berührung wird auch die Anteilnahme daran, die Liebe dafür, die Mitarbeit darin wachsen; denn mindestens werden wir dann für diese köstliche Frauenarbeit die Mädchen gewinnen, bei denen es doch nicht lediglich Mangel an Ernst und Opfersinn ist, wenn sie der Diakonie ferne stehen. Hat doch dies Pflegamt von uraltersher in unserer deutschen Frauen Pflicht und Art gelegen!*) — Niemand mehr als das Diakonissenwesen selbst, wie auch die Orden für Krankenpflege werden von dieser Vorbildung in der Diakonie den Vorteil haben. Denn wer einmal auf diesem Wege den Diakonieberuf kennen und lieben gelernt hat, der wird, — zumal die ernstesten und tüchtigsten Mädchen, — ihn als dauernden und einzigen Lebensberuf sich wünschen und wird für sich den Segen schwesterlicher Gemeinschaft, den inneren und äußeren Halt, die gesicherte Zukunft des Diakonissen-

*) Anm. Das Vorgehen des Evangelischen Diakonie-Vereins beruht auf diesen und ähnlichen Gedanken, aber er wird ohne die Grundlage einer allgemeinen weiblichen Dienstpflicht nicht eben günstigeren Erfolg haben unter den jungen Mädchen, als wie die Diakonissenhäuser. Denn die ganze große Masse der Vorurteile und äußeren Hindernisse werden seinen vereinzelten Anstalten genau so mächtig entgegen stehen wie jenen. Dazu

hauses, — oder auch des Ordenshauses — erstreben. Die Diakoniebildung wird diesen also innerlich reifere und immer mehr nur geeignete Glieder zuführen.

In engster Beziehung zur Diakonie steht der Beruf der Kindergärtnerinnen und Kleinkinderschullehrerinnen. Er wird demgemäß auch in den Diakonie-Mädchenstiften seine Vorbereitung finden, ebenso wie der der Heilgymnastik, Massage u. s. w. und der Beruf der Turnlehrerin, soweit er nicht lediglich als Nebenamt einer wissenschaftlichen Lehrerin in Frage kommt. —

Vor allem aber, — und das ist ein wichtiger Punkt, — wäre wohl durch diesen zweiten Jahrgang die Möglichkeit geboten, unter den gesetztesten und geschicktesten der Freiwilligen eine größere Zahl zu gewinnen, welche ohne Bildungsdünkel und

aber wird die geringe Auswahl unter der Zahl der Teilnehmerinnen hier noch hinderlicher sein als im Diakonissenwesen, wo dann doch wenigstens der mit dem Eintritt unbedingt verbundene große sittliche Ernst mancherlei Gefahren ausschließt. Immerhin aber ist allerdings das Streben des Diakonie-Vereins als erster praktischer Versuch und Anstoß auf dem Wege der weiblichen — wenn auch nicht allgemeinen — Dienstpflicht der Fürsorge wert. Nur möge man es auch offen aussprechen, daß man damit einen Ersatz für das Diakonissenwesen nicht schaffen kann. Lehrt doch die Erfahrung, daß selbst die Schwesternschaften vom Roten Kreuz dies nicht zu leisten vermocht haben, so sehr es ihnen auch als Ziel vorschwebte. Der sogenannte Grundgedanke „die Pfarrfrau ist die geborene Gemeindediakonissin" ist zudem falsch. Denn wer die Bedürfnisse der Gemeindediakonie selbst in kleinen ländlichen Gemeinden wirklich kennt, weiß, daß der Grundgedanke entweder von der Pfarrfrau — die Frau und Mutter sein soll — zu viel fordert, oder die Gemeindediakonie zu gering und oberflächlich anschlägt. Dazu liegt die große Gefahr vor, daß die ausgegebene Losung nicht nur bei Pfarrersbräuten, sondern auch bei anderen Mädchen verwirrend wirkt. In der Meinung, auf die Weise als Diakonissin ausgebildet zu werden ohne den Ernst und Zwang des Diakonissenwesens, tritt manche ein, die sonst die immer noch viel zu schwachen Reihen der Diakonissinnen verstärkt hätte. Und Ersatz — wirklichen Ersatz für eine wirkliche Diakonissin kann die Diakonieschwester nicht bieten! Aber als Ersatz giebt man es (nicht ausdrücklich, aber durch die Praxis) aus, und nicht, wie es allein möglich und richtig, als ein allgemein nötiges Stück der weiblichen Ausbildung, was allen ohne Ausnahme not thut. Erst im letzteren Fall würde der genannte Schaden vermieden.

falsche Scham, zur Erlernung und Ausübung des Hebammenberufes sich bereit fänden. Gerade gebildete, feinsinnige Hebammen sind ein dringendes, überaus dringendes Bedürfnis, Frauen, die imstande sind, durch ihren ganzen Bildungsgrad und durch ihre Art auch wirkliche Freundinnen, Vertrauenspersonen und Beraterinnen ihrer Mütter gewordenen Schwestern zu sein. Gewiß, nicht die äußere, sondern die Herzensbildung ist da die Hauptsache. Aber es ist doch keine Frage, daß unter den Hebammen aus niederem Stande die Möglichkeit viel geringer ist, daß Frauen mit echter Herzensbildung sich diesem Berufe widmen. Die Thatsachen beweisen das. Bei Frauen niederen Standes ist die Gefahr doch gar zu groß, daß sie diesen hohen Beruf nur als rohes Handwerk üben. Andererseits würden gebildete Frauen imstande sein, auch mannigfach, in den leichteren Fällen, Frauenärzte zu ersetzen und damit oft schweren Schaden abwehren, weil sich erfahrungsmäßig leidende Frauen nur im höchsten Notfall, bei bereits weit fortgeschrittenem Leiden, in die Kur eines Frauenarztes begeben. Für diese Hebammen gebildeten Standes mit erweiterter Ausbildung in Kranken- und Gesundheitspflege wäre dann allerdings anstatt des unschönen Namens etwa die Berufsbezeichnung „Wochenschwestern" zu wählen. — Auch die in letzter Zeit „brennend" gewordene Frage von genügendem Ersatz an weiblichen Kräften in der Irrenpflege würde auf diesem unserem Wege der Lösung näher geführt. Gebildete Irrenwärterinnen, zum mindesten solche, die durch eine ernste Vorbildung hindurchgegangen und auf ihre Herzensbildung haben in den Mädchenstiften geprüft werden können, — sind ein dringendes Bedürfnis der Zeit.

3.

Die wissenschaftliche Frauenbildung. Mädchenstifte dritter Ordnung (Mädchenhochstifte).

Vorstehende Gedanken leiten schon über zu einem anderen Bedürfnis in der Frauenbildung. Ein weiterer Abschnitt der weiblichen Dienstpflicht muß endlich den Mädchen die Wege

bahnen, welche sich als Freiwillige geistigen, wissenschaftlichen Berufen widmen wollen. Mädchenstifte dritter Ordnung, Mädchenhochstifte, hätten, möglichst nach dem ersten allgemeinen Dienstjahr, alle diejenigen aufzunehmen, die durch eine abgeschlossene Bildung sich in Unterricht, Heilkunde, Rechtsanwaltschaft und Technik einen Beruf schaffen wollen.*) Diese Mädchenstifte hätten dann einerseits an die Stelle der Lehrerinnen-Seminarien zu treten, andererseits das Universitätsstudium einzuleiten, ja vielmehr die Universitäten für das weibliche Geschlecht zu ersetzen. Eine Ausbildungszeit von zwei bis vier Jahren, je nach dem Maß der vorhandenen Vorbildung und nach dem Berufsziel, würde mithin für diese Mädchenstifte dritter Ordnung ins Auge zu fassen sein. Als „Mädchenhochstifte" würden sie also in ihrem Wert der obersten Klasse eines Gymnasiums und der Universität entsprechen, etwa nach der Art der englischen Universitäten! Mit Errichtung solcher Mädchenuniversitäten würden gar manche der bisher bestehenden

*) Anm. Die derzeitige Ordnung des höheren Mädchenschulwesens, wie sie in Preußen durch die Verfügung vom 31. Mai 1894 festgelegt ist, erscheint als vorzüglich geeignet, die Grundlage gerade für diese wissenschaftliche Ausbildung zu bieten. Da hiernach die Mädchen bereits mit 15 Jahren zu einem gewissen Bildungsabschluß kommen, bleiben bis zum Diensteintritt mit vollendetem 17. Jahre noch zwei wichtige Entwicklungsjahre, welche die nach wissenschaftlicher Ausbildung Strebenden zur Vorbereitung und Einleitung ihrer höheren Studien ausnutzen können. Die sog. „wahlfreien Kurse" (dann aber natürlich nur als „ausgewählte Pflichtkurse"), oder die Proseminare würden dazu die rechten Bildungsmittel zu bieten haben. Es ist ein unbedingt rühmenswerter Vorzug dieser Neueinrichtung, daß sie den jungen Mädchen den engen Zusammenhang mit dem Familienleben gerade in diesen wichtigen Jahren wahrt und den Schulzwang nur in mildester Form zuläßt. Gerade für die wissenschaftlich sich weiterbildenden „höheren Töchter" ist dies erst recht nötig und wichtig, damit nicht die weibliche Eigenart unter allzu fest geschnürter Schulpflicht und -Arbeit leide. Sonst würde der Zweck der wissenschaftlichen Bildung jedenfalls verfehlt werden. — An diesen zweijährigen Übergangsabschnitt würde dann, — der Regel nach, — gleich sich anschließen das allgemeine Dienstjahr, welches dann zur Arbeit in den Mädchenstiften 3. Ordnung überleitete. —

Bibl.

nicht ganz unberechtigten Bedenken gegen das Universitätsstudium der Frauen schwinden. Es wäre dann eben eine der weiblichen Eigenart und ihren besonderen Aufgaben auf einigen Gebieten der Wissenschaften entsprechende Ausbildung zu ermöglichen. Denn der heutige Universitätsbetrieb ist doch so lediglich auf männliche Studenten zugeschnitten, daß eine Teilnahme daran seitens Studentinnen die allergrößesten Bedenken hat und nur geeignet erscheint, den Gegnern weiblicher Bildung und Berufsthätigkeit Wasser auf ihre Mühlen zu liefern. Wenn auch sittliche Gefahren, wie etliche befangene Vertreter moderner Prüdigkeit meinen, nicht zu gewärtigen sind, — im Gegenteil, etwas mehr vom Einfluß edler Weiblichkeit und Frauenehre kann für unsere studierende Jugend nur veredelnd wirken, — vielfach thut's recht not; — aber die Gefahr der Unweiblichkeit und Blaustrümpfigkeit wäre gerade für die Studentinnen mit dem Besuch der derzeitigen Universitäten verknüpft. Die Naturwidrigkeit, eine nach ihrem ganzen Zuschnitt männliche Bildung und Ausbildung dem weiblichen Geist und Gemüt aufzupfropfen oder auch einzupflanzen, würde nur eine Zwitterbildung geben. Auch die jetzt doch, trotz etlicher Anfangsversuche, noch ganz in der Luft schwebende Frage der sogenannten Mädchengymnasien, würde mit den wissenschaftlichen Mädchenstiften (Mädchenhochstiften) einer naturgemäßen Lösung entgegengeführt. Denn daß Mädchengymnasien mit dem schon für die Knaben nicht unbedenklichen Ballast mancher Zweige der sog. humanistischen Bildung noch weniger geeignet wären, wahrhaft erziehlich, national wie sittlich-religiös zu wirken, ist doch wohl außer Frage.

Den Frauen überhaupt den Zugang zum Universitätsstudium in irgend einer Weise zu ermöglichen, ist nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit gegen das dem männlichen gleichwertige Frauengeschlecht, — sondern auch eine Notwendigkeit. Lehrerinnen haben wir ja bereits in Hülle und Fülle und wissenschaftliche „Oberlehrerinnen" werden immer unentbehrlicher. Tritt anstelle

des Examendrills in den Seminarien eine freiere umfassendere Bildung und wissenschaftliche Durchbildung, so wird das für die gesamte Volkserziehung nur von Segen sein. Auch ist dies ein dringender, berechtigter Wunsch gerade der tüchtigsten Lehrerinnen selbst. Geradezu unentbehrlich aber ist weibliche Universitätsbildung für das lebhafte Bedürfnis der Zeit von weiblichen Ärzten, besonders Frauenärzten. Die schon oben berührte erschreckende Zunahme der Frauenkrankheiten erfordert hier Hülfe. Das weibliche Zart- und Schamgefühl schreckt gerade in diesen Fällen zurück vor Ratserholung bei Männern, jede Verzögerung aber ist da von den verhängnisvollsten Folgen. Weibliche Frauenärzte werden darum großen Segen stiften. Aber auch in Kinderhospitälern und Heilanstalten, ferner als Fabrikärzte für die Arbeiterinnen und als Ärztinnen in den Mädchenstiften werden Frauen je länger je weniger entbehrlich sein. Eine besonders wichtige Aufgabe würde den Ärztinnen aber noch zufallen in der öffentlichen Gesundheitspflege in allen die Eigenart des Weibes berührenden Fällen, namentlich auch in der sog. Sittenpolizei! Denn es ist bekannt, wie diese mit ihren Untersuchungen durch Männer vielfach noch den letzten Rest von Schamhaftigkeit bei den Untersuchten ertötet. Eine aber mit der sog. Sittenpolizei notwendig zu verbindende „Sittenmission", das Bemühen der Rettung und Bewahrung, ist überhaupt ohne weitgehende Inanspruchnahme weiblicher Kräfte unmöglich.

Das Bedürfnis nach Zahnärztinnen und ähnlichen „Spezialistinnen" ist ja bereits durch die Thatsachen erwiesen.

Ob es endlich nicht eine ganz berechtigte Forderung der Frauenwelt ist, ihre rechtliche Vertretung unter Umständen durch weibliche Sachwalter geschehen zu lassen, — wir denken namentlich an Fälle, wo es sich handelt um einen Widerstreit zwischen männlichen und weiblichen Interessen, bei Verhandlung in Sittlichkeits-, Ehescheidungs- und ähnlichen Fragen, — wäre doch noch der Erwägung wert. Gerade in Entscheidungen über Sittlichkeit der Frau und über ihr sittliches Empfinden wird oft

der gerechteste und edelste Richter, zumal aber der in den Buchstaben des Gesetzes verbohrte, nicht zu einer unbefangenen Beurteilung kommen können. Wie könnte z. B. ein unverheirateter Jurist das weibliche Empfinden in seiner ganzen Eigenart und Zartheit richtig beurteilen.*) Die Forderung weiblicher Rechtsanwaltschaft nach dem Vorgang Amerikas, der zwar schon vielen deutschen Witzblättern Stoff zu wohlfeilen Witzen, aber ernsten Sachkennern noch kaum Anlaß zu Klagen gegeben hat, obwohl die Amerikanerin mehr als die deutsche Frau in ihrer Art Anlaß zu Bedenken geben könnte, — ist keineswegs kurz von der Hand zu weisen. Die Mädchenhochstifte könnten auch hier den Weg zu einer gesunden, Gefahren abwehrenden Entwicklung bahnen.

Dasselbe gilt von der Berufsthätigkeit der Frauen in den technischen Fächern. Die Leistungen der Frauenwelt auf der Weltausstellung in Chicago und neuerdings auf der Frauenausstellung in Kopenhagen verbieten es, etwa mit souveräner Mannesverachtung oder auch mit mitleidigem Lächeln über diesen Gedanken zur Tagesordnung überzugehen. Man mache den Frauen die Bahn frei, leisten sie etwas — und weibliche Leistung im Vollsinne des Wortes wird nur möglich sein unter völliger Wahrung der weiblichen Eigenart, — so wird es zum Segen der Menschheit sein; leisten sie nichts, sind und bleiben sie Stümper, schwächliche Nachahmer der Männerleistung, — so wird ihr technisches Streben bald in Nichts zerfallen. Ohnehin wird der Zudrang der gebildeten Frauen zu diesen Gebieten naturgemäß ein um so geringerer sein, als man ihnen den Zugang zu anderen echt weiblichen Berufen möglichst weit öffnet. Schon das Bedürfnis der Mädchenstifte nach „Schwestern", Haus-

*) Anm. Überhaupt sollte man Junggesellen, sobald sie das Durchschnittsalter der männlichen Verheiratung von etwa 35 Jahren überschritten haben, zu wichtigen öffentlichen Ämtern nicht zulassen. Denn wo sie entscheidenden Einfluß auf weitere Volkskreise, auf Staatsverwaltung, Rechtsprechung, Gesetzgebung und Erziehung ausüben, fehlt ihnen dazu als Unverheirateten in der Regel ein Hauptstück des nötigen Verständnisses, — das Verständnis der Grundlage des Volkslebens, — der Familie! —

hälterinnen, Lehrerinnen, Ärztinnen würde einer großen Zahl bisher unbeschäftigter Mädchen und Frauen eine befriedigende und lohnende Thätigkeit bieten. Für die Mehrzahl der Gebildeten würde damit allein schon die Not der modernen Frauenfrage beseitigt werden.

IV.

Allgemeine Folgen der allgemeinen weiblichen Dienstpflicht.

Fassen wir nun in Kürze noch einmal die Folgen einer allgemeinen weiblichen Dienstpflicht und der darauf fußenden weiblichen Berufsbildung zusammen, so wird sich vor allem das eine ergeben: dem weiblichen Geschlecht würde dadurch eine klare Stellung im Volksleben neben dem Mann geschaffen. Die Frauen würden mehr als bisher zum eigentlichen Kennzeichen des Menschentums, zu selbständigen Persönlichkeiten, erzogen und die Möglichkeit selbständiger eigener Versorgung gäbe ihnen eine größere Selbständigkeit innerlich und äußerlich. Die Eigenart des Weibes würde somit mehr zur Entwicklung und Geltung gebracht werden, und damit gerade die Gleichwertigkeit des weiblichen Geschlechts neben dem männlichen zum sozialen und rechtlichen Ausdruck kommen.

Andererseits aber würde die Gemeinschaft der beiden Geschlechter, in der Ehe wie in der Arbeit an der Volksseele, die entschiedenste innere und äußere Förderung durch diese allgemeine weibliche Fortbildung gewinnen. Je mehr nämlich die Frau imstande ist, in einem ihrem Wesen und Leisten angepaßten Berufe Mitarbeiterin des Mannes zu sein, das häusliche Einkommen durch weiblichen Verdienst und ohne Schädigung ihrer Natur zu mehren, um so eher wird in den heutigen schwierigen Verhältnissen ein Mann auch mit geringerem Einkommen den ernsten Schritt der Eheschließung thun. Denn man vergesse nicht: früher, vor der „Maschinenära" war die Frau in ihrer Hausarbeit sehr wesentlich die Mit-

arbeiterin und Mitverdienerin des Ehemannes, auch in den höheren Ständen. Der ganze Haushalt war auf Frauenarbeit gegründet (man denke an das Spinnen, Weben u. s. w.). — Heute ist das häusliche Leben bequemer, aber auch nur auf den Verbrauch zugeschnitten: — allein die Hausfrau des Landwirts oder die arme Frau, die Arbeiterin, verdient noch mit; die der mittlern und höheren Stände sind lediglich zu „Konsumenten" herabgedrückt, dadurch auch ist ihr Leben, zumal wo mehr als ein weibliches Wesen in der Familie, arm an Arbeit, an befriedigender Thätigkeit, arm an „Mitarbeit" geworden! — Entsprechend den fortgeschrittenen Produktionsverhältnissen bedarf also die Frau einer anderweitigen nutzbringenden Mitarbeit im gemeinsamen Haushalt!

Sodann endlich wird eine allgemeine Indienststellung des weiblichen Geschlechtes, die Zunahme seiner rechtlich-sittlichen Anerkennung und Beachtung im Gesamtleben des Volkes dazu führen, den berechtigten und notwendigen Einfluß der edelen Frauenwelt auf die menschliche Gesellschaft, auf das Volksleben in Staat und Kirche wesentlich zu kräftigen und zu verstärken, so daß dann immer mehr zur vollen Wahrheit wird im gesamten nationalen und sozialen Leben unseres geliebten deutschen Volkes das edele Dichterwort:

Ehret die Frauen, sie flechten und weben
himmlische Rosen ins irdische Leben! —

und im christlichen, sittlichen Glaubensleben wie im Liebesdienst der Kirchen das Wort des Apostels:

„Hier gilt nicht Mann noch Weib, sondern sind allzumal Einer in Christo Jesu!" —

Schlußwort.

Man wird dem vorstehenden Vorschlag die gewichtige Frage entgegenhalten: „Was soll denn das kosten?" Nun, wir meinen, die hier geforderten notwendigen Ausgaben für die weibliche Fortbildung in Mädchenstiften, für die allgemeine weibliche Dienstpflicht würde sich als eine der besten Kapitalsanlagen unseres Volkes, als reiche Zinsen in sittlicher, sozialer und auch wirtschaftlicher Hinsicht tragend erweisen. Dieselben Opfer, die unser Volk für die allgemeine männliche Dienstpflicht bringt, obwohl diese, ungeachtet ihrer hohen Bedeutung als nationale Erziehung, in ihrem ursprünglichen Zweck nur auf die Verwertung in den Ausnahmefällen der Kriege gerichtet sind, werden doch nicht minder berechtigt sein bei einer Aufwendung an das weibliche Geschlecht, — das, nebenbei bemerkt, die Mehrheit des Volkes ausmacht, — eine Aufwendung, die täglich und ununterbrochen die praktischsten Folgen hätte und reiche Arbeitsfrüchte bringen würde.

Als berechtigte Gegner unseres Vorschlages könnten wir nur den Standpunkt der Sozialdemokratie wie den des Ultramontanismus (wohl gemerkt, nicht Katholizismus) anerkennen. Beiden freilich müßte es daran liegen, eine tüchtige nationale, staatliche Schulung des weiblichen Geschlechts auf der Grundlage der heutigen Gesellschafts- und Staatsordnung möglichst zu verhindern; beide beanspruchen das weibliche Geschlecht lediglich für ihre Weltanschauung der Unduldsamkeit gegen andere. Jene will überhaupt keine nationalen, häuslichen tüchtigen Frauen, dieser will nur Frauen, die im Hause wie außer dem Hause allein „der Kirche", d. h. dem ultramontanen Klerus, zu Diensten sind, sei es als willfährige Beichtkinder im Hausfrauenberuf, sei es als Nonnen oder gehorsame Dienerinnen kirchlicher Kongregationen.

Aber wir sind überzeugt, wie überhaupt der Gedanke weiblicher Fortbildungsanstalten und Fachschulen immer mehr werbende Kraft beweist, so wird die Entwicklung auch immer schneller

auf die weibliche allgemeine Dienstpflicht hindrängen. Für die Zeit des Übergangs erwarten wir eine stetig wachsende Fürsorge der landschaftlichen Verbände, der Provinzialverwaltungen nach dem Vorgang in Westfalen, Provinz Sachsen und namentlich in dem Musterlande weiblicher Fürsorge Baden, — wie denn bereits in Preußen den Provinzial-Verwaltungen vom Minister die allgemeine Errichtung von landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen aufgetragen ist. Bei dem Gang dieser Entwicklung hat dann ein nachfolgendes Reichsgesetz nichts anderes zu thun, als die zur guten Regel gewordene weibliche Fortbildung gesetzlich festzulegen und zu einer allgemeinen Dienstpflicht zu erheben. Doch würde es auch dann am besten und naturgemäßesten sein, wenn die Verwaltung und Aufsicht der deutschen Mädchenstifte nicht Reichs- oder Staatsangelegenheit wäre, sondern den einzelnen Provinzen und deutschen Landschaften übertragen würde. Gerade die landschaftliche Gliederung wird nach den bisher auf verwandten Gebieten gemachten Erfahrungen den Mädchenstiften und ihren Aufgaben zur größesten Förderung dienen, und wird damit doch gerade der Gesamtheit dienen durch Pflege deutscher Tugend, deutscher Arbeit, deutscher Art und deutschen Sinnes an den deutschen Frauen, im deutschen Volke.

Dann soll am deutschen Wesen
Die Welt noch einmal genesen! —

Druck von G. D. Bädeker in Essen.